

Protokoll Nr. 05 vom 31. August 2016

Vorsitz	Gallus Müller, Grossratspräsident, Guntershausen b. Aadorf
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste
Anwesend	121 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.10 Uhr

Tagesordnung

1. Gesetz betreffend die Änderung des Lotteriegesetzes (12/GE 34/424)
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 4
2. Gesetz betreffend die Änderung des Planungs- und Baugesetzes
(12/GE 35/442)
Eintreten, 1. Lesung Seite 5
3. Motion von Toni Kappeler, Andreas Guhl, Klemenz Somm und Daniel
Vetterli vom 9. März 2016 "Standesinitiative Gentechfreie Schweizer
Landwirtschaft" (12/MO 43/450)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 15
4. Interpellation von Toni Kappeler vom 27. Januar 2016 "Arbeitsintegration
von Asylpersonen" (12/IN 46/431)
Beantwortung Seite 26
5. Interpellation von Markus Berner, Peter Dransfeld, Toni Kappeler und
Reto Lagler vom 23. März 2016 "Lehrerberuf zwischen Traumberuf und
Pflichterfüllung" (12/IN 48/458)
Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 4

Entschuldigt	Bartel Ruedi, Balterswil	Beruf
	Bon David H., Romanshorn	Beruf
	Brunner Max, Weinfelden	Ferien
	Frei Alex, Eschlikon	Ferien
	Geiges Stefan, Frauenfeld	Beruf
	Haller Hansjörg, Hauptwil	Ferien
	Lagler Reto, Ermatingen	Beruf
	Marty Walter, Siegershausen	Ferien
	Müller Barbara, Ettenhausen	Beruf

Verspätet erschienen:

10.10 Uhr	Schenker Marcel, Frauenfeld	Beruf
-----------	-----------------------------	-------

Präsident: Besonders begrüsse ich auf der Besuchertribüne die 3. Klasse der Fachmittelschule Frauenfeld unter der Leitung von Christoph Bachmann. Wir freuen uns, dass Sie sich die Zeit für einen vertieften Einblick in das Kantonsparlament genommen haben und hoffen, dass damit Ihr Interesse an der Politik noch mehr geweckt wird; die Demokratie lebt nämlich vom Engagement aller. Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Vormittag.

Am 20. August 2016 fand das 31. eidgenössische Parlamentarier-Fussballturnier in Cham statt, an dem auch unser FC Grosser Rat teilnahm. Die Thurgauer liessen in der Vorrunde kein einziges Tor zu und waren auf dem besten Weg ins Viertelfinale. Da sie aber auch kein Tor schossen, gelangten sie stattdessen in die Trostrunde, in der sie aber wiederum eine geschlossene und gute Mannschaftsleistung zeigten. Mit insgesamt nur einer Niederlage in sieben Spielen und einer positiven Torbilanz beendeten die Thurgauer Kantonsräte das Turnier auf dem 14. Platz von 19 Mannschaften. Gewonnen wurde das Turnier vom Gran Consiglio del Ticino. Wir gratulieren dem FC Grosser Rat zu dieser soliden Leistung und wünschen weiterhin viel Freude und Erfolg. Wir hoffen, dass sich der Sturm der Verteidigung anschliesst und in Zukunft erfolgreicher sein wird.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Botschaft zur Aufhebung des Gesetzes über die Ausübung des Viehhandels. Das Büro hat die Vorberatung dieses Geschäftes der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission übertragen.
2. Ergänzung zur Botschaft zum Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Berufsbildung und die Mittelschulen (Sekundarstufe II). Das Büro hat dieses Geschäft der bereits bestehenden Kommission zur Vorberatung zugewiesen.
3. Beantwortung des Antrages gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Daniel Eugster vom 23. März 2016 "Elektromobilität im Thurgau".

4. Thurgauer Wirtschaftsbarometer, August 2016.
5. Statistische Mitteilung Nr. 7/2016: Steuerstatistik Juristische Personen 2013.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Gesetz betreffend die Änderung des Lotteriegesetzes (12/GE 34/424)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission
siehe Anhang zum Protokoll)

Tobler, SVP: Die SVP-Fraktion lehnt die Vorlage einstimmig ab. Bereits in der Vernehmlassung der Partei haben wir darauf hingewiesen, dass wir die nun vorgesehenen Kompetenzen so nicht mittragen wollen. Wir wollen eine andere Lösung. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, das Behördenreferendum zu ergreifen. Dieses wird aber nur eine Minderheit unterstützen. Es scheint uns unverhältnismässig, hier eine Volksabstimmung durchzuführen. Am Schluss kommt keine bessere Lösung heraus. Wir bitten Sie, die Vorlage abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Der Änderung des Lotteriegesetzes wird mit 71:44 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: 3 Stimmen.

Das Behördenreferendum ist nicht zustande gekommen. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

2. Gesetz betreffend die Änderung des Planungs- und Baugesetzes (12/GE 35/442)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Klemenz Somm, für seine einleitenden Bemerkungen.

Kommissionspräsident **Somm**, GLP/BDP: Die vorliegende Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) weist bekanntlich eine gewisse Brisanz auf, da sich die Thematik in einem umwelt- und wirtschaftspolitischen Spannungsfeld befindet. Auf der einen Seite sind die Player des Detailhandels, denen ein etwas kälterer Wind ins Gesicht weht, wie dies auch schon der Fall war. Dazu Stichworte wie Onlinehandel, Verdrängungswettbewerb durch den Markteintritt ausländischer Harddiscounter, Frankenstärke. Diese Rahmenbedingungen machen es den Unternehmern derzeit nicht gerade leicht. Auf der anderen Seite sind wir mit der Problematik des galoppierenden Kulturlandverlustes konfrontiert. Die Arealstatistik des Bundes zeigt auf, dass in den letzten 24 Jahren 85'000 Hektaren Landwirtschaftsfläche geopfert wurde. Davon sind 29'000 Hektaren Ackerland. In denselben 24 Jahren stieg die von Strassen und Parkplätzen versiegelte Fläche in der Schweiz um 12'000 Hektaren. In der Relation liegt der Anteil des verlorenen Ackerlandes für Strassen und Parkplätze bei über 40%. Vor diesem Hintergrund fand die Diskussion statt, und es gestaltete sich auch die Debatte über das Eintreten in der Kommission sehr kontrovers. Dies insbesondere, weil die Botschaft des Regierungsrates, die sich an einen bindenden Text einer von unserem Rat erheblich erklärten Motion hält, sehr restriktiv ist. Es gab Kommissionsmitglieder, denen zu Beginn der Beratung der Glaube etwas fehlte, dass die Kommission einen Kompromiss schliessen könnte. Ich habe die Kommissionsarbeit als sehr kreativen, konstruktiven und lösungsorientierten Prozess erlebt; ein Musterbeispiel für gute thurgauische Politikultur. In dem Musterprozess klebten die verschiedenen Pole nicht an ihren Positionen, sondern sie gingen gegenseitig ein paar Schritte aufeinander zu. So war es letztlich möglich, eine Gesetzesvariante zu finden, die in der Schlussabstimmung in der Kommission im Konsens verabschiedet wurde. Ich stehe hier gerade, aufrecht und glücklich über die Kommissionsarbeit und empfehle dem Grossen Rat, auf die Vorlage einzutreten. Dies dürfte ihm viel leichter fallen als den Kommissionsmitgliedern mit der viel restriktiveren Vorlage. Ich freue mich auf die Diskussionsbeiträge.

Mader, EDU: Die EDU-Fraktion hatte an der Botschaft keine Freude. Lediglich 30 Ausserparkplätze für Einkaufszentren, Fachmärkte, Freizeitanlagen und Verwaltungen zu

reglementieren, geht aus unserer Sicht gar nicht. Wie soll dies wirtschaftlich betrieben werden, wenn man den Bedürfnissen der Kunden, Mitarbeiter, Lieferanten usw. einigermaßen gerecht werden will? Auch wenn das Geschäft seinen Ursprung in der Motion "Verdichtet bauen - auch bei Parkplätzen" hat und es ein Anliegen der EDU ist, dass mit der Ressource Boden schonend und sorgsam umgegangen wird, muss trotzdem Augenmass beibehalten werden. Wir haben uns in der Vernehmlassung entsprechend geäussert, und uns in der Kommission für Nichteintreten eingesetzt. Die Kommission hat dennoch mit 7:5 Stimmen beschlossen, auf die Vorlage einzutreten. Daraufhin hat die EDU den Antrag gestellt, § 88a ersatzlos zu streichen. Die Beratungen sind dann in Bewegung gekommen, und es wurde über verschiedene Abschwächungen diskutiert. Schliesslich wurde die Anwendung der Parkplatzbestimmungen auf Verkaufsgeschäfte beschränkt, weil diese mit ihren sehr grossen Parkflächen der Hauptauslöser der Vorlage waren. So konnten die undefinierten Begriffe "Freizeitanlagen" und "Verwaltungen", damit sind öffentliche Verwaltungen und Konzernverwaltungen gemeint, herausgelöst werden. Ob dies fair ist, dass der Detailhandel benachteiligt wird, ist eine berechnete Frage. Unseres Erachtens ist es unfair. Des Weiteren hat sich die Kommission für eine Verdoppelung auf 60 Parkplätze ausgesprochen. Als Partei, der das Gewerbe und insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen am Herzen liegen, bekunden wir mit einer weiteren, gewerbeschädigenden Regulierung, die den Thurgau benachteiligt, Mühe. Dies vor allem in Anbetracht dessen, dass die Gemeinden seitens ihrer Baureglements bereits heute die Möglichkeiten haben, Parkplätze einschränken vorzunehmen. Sie haben es in der Vergangenheit meist verpasst oder einfach nicht gewusst, dass diese Möglichkeit gemäss § 88 des PBG besteht. Wieder einmal steht der Grosse Rat vor der Tatsache, dass die bestehenden Gesetze genügen, aber mangelhaft umgesetzt werden. Die EDU-Fraktion **beantragt** einstimmig, auf das Geschäft **nicht einzutreten**.

Kappeler, GP: Unsere Motion verfolgte im Wesentlichen zwei Ziele: 1. Dem Landverbrauch soll durch überdimensionierte Parkierungsflächen unter freiem Himmel ein Riegel geschoben werden. Im Visier hatten wir insbesondere die Grossverteiler, die mit Billigbauten und Parkplätzen unsere Siedlungsränder verunstaltet haben. Das Ziel, der sparsame Umgang mit Siedlungsflächen, hat im Zuge der Revision des Gesetzes über die Raumplanung und der aktuellen Revision des Kantonalen Richtplans noch deutlich an Wichtigkeit zugenommen. 2. Es ging uns um Folgendes: Einkaufen sollte in unseren Ortschaften stattfinden. Andernfalls entwickeln sich die Kernzonen zunehmend zu leblosen, unattraktiven Räumen. Dem Grossverteiler oder dem Detaillisten in der Kernzone unserer Ortschaften erwuchs mit den Einkaufszentren am Dorfrand eine Konkurrenz mit deutlich besseren Startbedingungen. Währenddem hier im periurbanen Raum Platz für riesige, relativ billige Parkflächen vorhanden ist, muss ein Verkaufsgeschäft im Zentrum der Ortschaft schon aus reinen Platzgründen teurere Lösungen wie Tiefgaragen realisieren. Das sind unfaire Bedingungen für jene Geschäfte, die da sind, wo wir sie aus raum- und

verkehrsplanerischen Gründen haben wollen. Die Kommissionsarbeit war sehr sachlich und konstruktiv. Wir suchten nach Lösungen, mit denen alle Interessenvertreter und Parteien leben konnten. Jene, die das Motionsanliegen möglichst ungeschmälert in das Planungs- und Baugesetz übernehmen wollten, zu denen gehörte selbstverständlich auch ich, zeigten Kompromissbereitschaft. So beschränkt sich die Fassung der Kommission auf Parkfelder von Verkaufsgeschäften. Freizeitanlagen und Verwaltungen fallen nicht mehr unter die Gesetzesänderung. Jedes noch so kleine Verkaufsgeschäft kann zwölf Aussenparkfelder erstellen und für jede weiteren 100 Quadratmeter Verkaufsfläche kommen vier Parkfelder dazu. Das ist deutlich mehr, als die Wegleitung der Baudirektion des Kantons Zürich vorsieht. Die grösste Kröte, die es zu schlucken gilt, ist die Erhöhung der maximalen Zahl der Parkfelder von 30 auf 60. Ob nun die Ziele der Motion, der sparsame Umgang mit der Ressource Boden und gleichlange Spiesse für Verkaufsgeschäfte im Ortskern, immer noch erreicht werden können, ist fraglich. Ich möchte auf das Schreiben von Migros Ostschweiz und Coop eingehen, das wir alle kürzlich erhalten haben. Sie bitten uns, auf die Vorlage nicht einzutreten. Ich habe als Beispiel die Bauvorhaben von Migros und Coop in meiner nächsten Umgebung angeschaut und mit Erstaunen festgestellt, dass beide Projekte die Forderungen des Vorschlags der Kommission spielend erfüllen. Der neue Coop in Sirnach wird eine Verkaufsfläche von 750 m² aufweisen. Es sind 35 oberirdische Parkplätze vorgesehen. Gemäss Tabelle, die sich aus § 88a Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes ergibt, könnte Coop allerdings 40 Parkplätze erstellen. Der neue Migros Supermarkt in Münchwilen wird mit 1'000 m² Verkaufsfläche etwas grösser sein. Er dürfte also 48 Parkfelder im Freien erstellen. Dies kann er aber nicht, weil der neue Supermarkt im Zentrum entsteht, also vorbildlich dort, wo ein Verkaufsgeschäft hingehört und kein Platz für Freiluftparkplätze vorhanden ist. Eventualiter schlagen die beiden Grossverteiler dann vor, dass pro 100 m² Verkaufsfläche zehn Aussenparkplätze erstellt werden dürften. So etwas wäre absolut "jenseits", und das wissen sie auch. Die Baudirektion des Kantons Zürich hat eine Wegleitung zur Berechnung des Parkplatzbedarfs herausgegeben. Die Zahlen müssen allerdings auf unsere Gegebenheiten umgerechnet werden, denn im Kanton Zürich rechnet man mit der massgeblichen Geschoss- und wir mit der Verkaufsfläche. Man unterscheidet zwischen Grenzbedarf und dem massgeblichen Bedarf, je nach Güteklasse des öffentlichen Verkehrs usw. Ein Fallbeispiel in dieser Wegleitung: Ein Einkaufszentrum mit 1'000 m² Verkaufsfläche, öV-Güteklasse C, davon 400 m² Food- und 600 m² Nonfoodbereich, kommt auf 2,5 Parkplätze pro 100 m² Verkaufsfläche. Vollends unglaublich wird die Forderung nach den zehn Parkplätzen pro 100 m² Verkaufsfläche, wenn Migros und Coop die Motionäre mit einem Vergleich beliefern, der aufzeigt, dass ihre Verkaufszentren, Fachmärkte usw. 3,3, 4,1, 4,4 oder 4,6 Parkplätze pro 100 m² Verkaufsfläche aufweisen, Aldi jedoch 11 Parkplätze pro 100 m². Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Feuz, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion will einerseits Bauland als Produktions- und nicht als Parkfläche nutzen. Denn wenn grosse Teile der Arbeitszonen von Unternehmen als Parkplätze missbraucht werden und dadurch anderen Unternehmen Produktionsfläche entzogen wird, ist dies volkswirtschaftlich unsinnig und im Kern zutiefst wirtschaftsfeindlich. Andererseits stehen wir für eine Politik ein, die im Bereich des sorgsamem Umgangs mit dem Siedlungsgebiet bei Übertreibungen ordnend eingreift. Diese Übertreibungen sind insbesondere bei einigen Unternehmen im Detailhandel offensichtlich: Eingeschossige Bauten, umgeben von verzweifelnd leeren Parkplätzen, die auf Autos warten. Wir wollen jedoch keine Abstrafung von Unternehmen, welche sich vernünftig und den gängigen Normen entsprechend verhalten. Wir wollen eine Gesetzgebung, die wirtschaftsverträglich und baulandnutzend ist. Die grosse Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt den von der Kommission ausgearbeiteten Vorschlag.

Steiger Eggli, SP: Sie SP Thurgau begrüsst schon immer die angestrebte Reduktion flächenintensiver Aussenparkplätze, war aber der Ansicht, dass dies mit der vom Regierungsrat ursprünglich vorgeschlagenen Gesetzesänderung nicht erreicht werden kann. Speziell die Vorschrift, die Parkplätze innerhalb des Gebäudekomplexes, dem sie dienen, unterzubringen, hätte dazu führen können, dass die Betreiber ihr Parkplatzproblem mit einer grossflächigen Halle lösen wollen. In einem sehr konstruktiven Prozess wurde in der vorberatenden Kommission unter Mithilfe des Departementes für Bau und Umwelt (DBU) eine Neufassung von § 88a des PBG erarbeitet, die den Spagat zwischen den wirtschaftlichen Interessen der betroffenen Verkaufseinrichtungen und der mit der Motion angestrebten Verdichtung beziehungsweise Verhinderung von Baulandverschleiss geschafft hat. Sie alle haben das Schreiben vom 22. August 2016 von Migros Ostschweiz und Coop gelesen. Mit der Fassung der vorberatenden Kommission haben wir den Vorschlag dieser Grossverteiler beinahe übernommen. So beispielsweise, dass maximal 60 Aussenparkplätze erstellt werden dürfen. Auf die Details von § 88a werde ich in der 1. Lesung eingehen. In der vorberatenden Kommission haben wir uns auch an den von "espace mobilite", der Dachorganisation der grossen Detailhändler der Schweiz, welcher auch Migros und Coop angehören, erhobenen Kennzahlen zu den in der Vergangenheit errichteten Parkplätzen vor Verkaufsläden orientiert. Die Zahlen belegen, dass der nun vorliegende Gesetzesentwurf praxisnah ist. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

Guhl, GLP/BDP: Die Motionäre sind während der Beratung in der Kommission sehr weitgehende, aber breit getragene Kompromisse eingegangen. Die Anzahl der maximalen Aussenparkfelder wurde von 30 auf 60 erhöht. Zudem wurde in § 88a "Parkfelder für verkehrsintensive Einrichtungen gemäss § 73 sowie für Einkaufszentren, Fachmärkte, Freizeitanlagen und Verwaltungen" auf "Parkfelder für Verkaufsgeschäfte" konzentriert. Zusätzlich wurde die Anzahl zu bewilligender Parkplätze mit der geplanten Verkaufsfläche verknüpft. Kleine Verkaufsgeschäfte mit bis zu 100 m² Verkaufsfläche können zwölf,

grössere Geschäfte jeweils vier zusätzliche Aussenparkplätze pro 100 m² bis maximal 60 Parkplätze errichten. Zum Schreiben der Grossverteiler, welches an alle Mitglieder des Grossen Rates versandt wurde: Es werden sechs bestehende oder geplante Läden aufgeführt. Auf meine Nachfrage hin wurden mir die Verkaufsflächen und die Anzahl der Aussenparkplätze mitgeteilt. Zur Kundenfrequenz und zu den Umsätzen erhielt ich keine Angaben. Wäre die Gesetzesbestimmung schon früher in Kraft gewesen, wäre das Verkaufsgeschäft in der Anzahl der Aussenparkplätze in Sirnach nicht und jenes in Horn nur unwesentlich eingeschränkt worden. Vier Filialen hätten zwischen 30 und 40 Parkplätze im Untergeschoss errichten müssen, was eine zusätzliche Investition von 1 Million Franken bedeutet hätte. Der Parkplatz in Steckborn wird von mehreren Nutzern beansprucht. Aus unserer Sicht sind die Forderungen durchaus erfüllbar und keineswegs ein Killerkriterium für neue Dorfläden im Thurgau. Ich habe im Internet nach den Stichworten "Nachhaltigkeit" und "Migros" gesucht. An erster Stelle erfolgt eine Anzeige, in welcher es heisst: "Mensch und Umwelt stehen bei der Migros im Mittelpunkt. Denn die Grundsätze und Werte des Unternehmens sind geprägt von ökonomischer, sozialer und ökologischer Verantwortung. Energie sparen und die Umwelt schonen - das sind zentrale Anliegen der Migros. Sowohl bei der Herstellung als auch im Handel selbst wird Wert auf den sparsamen Umgang mit Ressourcen gelegt." An zweiter Stelle folgt der Grossverteiler Coop. Unter dem Titel: "Taten statt Worte. Nachhaltigkeit als Orientierung für unser Handeln", heisst es dort: "Wir verfolgen einen umfassenden Nachhaltigkeitsansatz, zu dem der enge Austausch mit unseren Stakeholdern und die feste Einbindung des Engagements für Mensch, Tier und Natur in unser tägliches unternehmerisches Handeln gehören." Liebe Grossverteiler, mit solchen nachhaltigen Grundsätzen müssten auch Sie die Vorlage unterstützen und keine verzerrenden Briefe schreiben. Die GLP/BDP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt einstimmig die Fassung der vorberatenden Kommission. Wir sind der Meinung, dass es sich um einen zukunftsweisenden Vorschlag handelt.

Zbinden, SVP: Die Botschaft und die Vorlage haben uns nicht begeistert. Ich begründe dies wie folgt: Die Anpassung des Gesetzes ist ein Eingriff in die Autonomie. Die Gemeinden können diese Punkte mittels Zonen-, Richt- und Gestaltungsplänen regulieren. Die Anpassung ist marktverzerrend und zudem kostentreibend. Der Einkaufstourismus wird angeheizt. Wo kaufen die Leute ein, wenn es in der Schweiz zu teuer ist? Sie gehen dort hin, wo die Parkplätze gratis sind, denn darauf wird sehr wohl geachtet. Es ist auch ein Eingriff in den freien Markt. Das Land, welches für die Parkplätze benutzt wird, kann problemlos umgenutzt werden. Das Areal kann später für innere Verdichtung herangezogen und das Gebäude auf mehrere Stockwerke aufgestockt werden. Wir sind gegen eine weitere Regulierungsflut. Die Vorlage ist zudem gewerbefeindlich. Wir sind davon überzeugt, dass noch mehr solche Anliegen in den Rat einfliessen werden. Dies müssen wir stoppen. Die SVP-Fraktion ist mit grosser Mehrheit gegen Eintreten. Sollte Eintreten beschlossen werden, werden wir den § 88 in der 1. Lesung bekämpfen. Ich bitte Sie, es

uns gleichzutun.

Thomas Bornhauser, FDP: Der Grosse Rat hat am 26. Februar 2014 die Motion "Verdichtet bauen - auch bei Parkplätzen" entgegen der Empfehlung des Regierungsrates mit 64:55 Stimmen erheblich erklärt. Die FDP-Fraktion war sich darüber einig, dass dem verschwenderischen Umgang mit Gewerbeland Einhalt geboten werden muss. Wir sprechen von eingezontem Gewerbe- und nicht von Kulturland. Die FDP war mit der Definition der betroffenen und mit der Anzahl der oberirdischen Parkplätze nicht mit den Motionären einverstanden und hat die Motion deshalb nicht unterstützt. Der nun vorliegende Gesetzesentwurf, bei dem bis 60 oberirdische Parkplätze möglich sind, kann zwar ein gangbarer Weg sein. Die Abstufung, dass zwölf oberirdische Parkplätze für die ersten 100 m² Verkaufsfläche erstellt werden können, würde dem Bedürfnis frequenzstarker Kleingeschäfte Rechnung tragen. Die einstimmige FDP-Fraktion unterstützt den Gesetzesentwurf in dieser Form trotzdem nicht. Die Rechtsungleichheit, dass nur die Detailhändler vom Gesetz betroffen sind, kann so nicht hingenommen werden. Als kantonaler Gesetzgeber sollten wir keine Vorschrift erlassen, welche nur die Detaillisten betrifft. Die Gemeinden haben es in der Hand, mit ihren eigenen Planungsinstrumenten zu steuern, wie sie sich entwickeln. Die Revision ihrer Parkplatzreglemente gibt ihnen genügend Möglichkeiten, die Anzahl oberirdischer Parkplätze zu beschränken. In den meisten Fällen können die geforderten Parkplätze im überbauten Gebiet oberirdisch gar nicht erstellt werden. Für den Schutz des Landes- und Ortsbildes haben die Gemeindebehörden schon jetzt genügend Instrumente, um Einfluss auf die Anzahl der Parkplätze zu nehmen, und dies nicht nur für Verkaufsgeschäfte. Die FDP-Fraktion ist dezidiert der Meinung, dass dem verschwenderischen Umgang mit Gewerbeland Einhalt geboten werden muss, aber auch dem Übermass an Regulierungen Einhalt zu bieten ist und so auf eine weitere, gesetzliche und überflüssige Vorschrift verzichtet werden soll. Die FDP-Fraktion bittet Sie einstimmig, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Senn, CVP/EVP: Ich möchte dem Regierungsrat für seine Antwort auf die Motion von 2014 ein Lob aussprechen. Er hat damals gesagt, dass man die Motion nicht erheblich erklären soll. Ich war einer jener 55 Ratsmitglieder, welche die Motion nicht erheblich erklären wollten. Es ist deshalb konsequent, mit einer Minderheit unserer Fraktion zu empfehlen, auf das Geschäft nicht einzutreten. Es ist nicht alltäglich, dass Migros und Coop zusammenspannen und die Kantonsräte mit Informationen bedient werden. Es ist aber immer hilfreich, solche Informationen zu erhalten. Die Absicht der ursprünglichen Motion war das "verdichtete Bauen - auch bei Parkplätzen" bei verkehrsintensiven Einrichtungen. Darin sind Einkaufszentren, Freizeitanlagen, Verwaltungen und Fachmärkte enthalten. Die Parkplatzzahl lag bei 30. Nachdem die Motion erheblich erklärt wurde, wurde die Kommission eingesetzt. Aus dem Motionsanliegen ist eigentlich nur noch der Randtitel geblieben: "Parkfelder für Verkaufsgeschäfte." Zudem wurde die Anzahl der Parkplätze

erhöht, allerdings abgestuft und etwas überreguliert, wie wir bereits gehört haben. Es entstehen wieder die Diskussionen darüber, dass der Detailhandel eine schwierige Zeit zu überwinden habe, und der Einkaufstourismus und die Ungleichbehandlung gegenüber dem Gewerbe und der Industrie wurden angesprochen. Der Detailhandel lebt vom Kundenkontakt. Das ist sehr wichtig. Ein Gewerbe- oder Industriebetrieb benötigt ebenfalls Parkplätze. Dafür habe ich Verständnis. Dort ist aber nicht unbedingt der Kundenkontakt entscheidend. Die Anpassung ist eine Ungleichbehandlung und eine Überregulierung, denn die Verwaltungen wurden ausgeklammert. Der Thurgau will doch sonst immer ein Leuchtturm sein. Weshalb nicht hier? Wohl deshalb, weil man den Begriff der Verwaltung nicht genau definieren konnte. Meines Erachtens wird das Motionsanliegen so nicht mehr umgesetzt. Die Steuerungsinstrumente sind vorhanden, beispielsweise mit der Möglichkeit der Parkplatzbewirtschaftung oder mit der Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Dies wurde auch bereits erwähnt. Zudem können die Gemeinden Einfluss nehmen. Sie können die gesetzlichen Vorgaben durchsetzen. Der Kundenkontakt und die Parkiermöglichkeiten sind essenziell. Wir bestrafen unsere Bevölkerung. Einkaufen gehört zu einem Grundbedürfnis der Bevölkerung. Wir wollen keine Abwanderung in die Supermärkte. Die Minderheit der CVP/EVP-Fraktion ist gegen Eintreten.

Baumann, SVP: Einkaufen hat mit Transportieren von Waren zu tun. Die Mehrheit der Kunden tut dies heute mit dem privaten Fahrzeug, vor allem dann, wenn es auch um den Wochenendeinkauf geht. Parkplatzangebote werden deshalb in der Regel auf Spitzenfrequenzen ausgelegt und dimensioniert. Die Gemeinden haben durchaus die Zeichen der Zeit erkannt, spätestens seit der Diskussion um den neuen Richtplan und die Erarbeitung dieser Plangrundlage. Haushälterische Bodennutzung ist angesagt. In vielen Fällen, in denen neue Verkaufseinrichtungen entstehen, gibt es auch Gestaltungspläne als weitere Grundlage. Genau hier haben die Gemeinden die Möglichkeit, steuernd einzuwirken. Dies wurde bereits mehrfach erwähnt. Eine starre Regelung, wonach in einem Gebäudekomplex die reine Verkaufsfläche für die Dimensionierung der Aussenparkfläche zählt, ist problematisch. Oft sind Verkaufseinrichtungen mit anderen Nutzungen kombiniert, beispielsweise mit Dienstleistungsbetrieben oder Wohnungen, welche auch Besucherparkplätze benötigen. Der Vollzug einer solchen Gesetzesvorlage wird deshalb für alle Baukommissionen in den Gemeinden anspruchsvoll. Eine solche Regelung greift auch in die Gemeindeautonomie ein. Der Motionär hat die Gemeinden Münchwilen und Sirnach erwähnt, und dass dort vorbildlich geplant wurde. Damit ist der Beweis erbracht, dass die Gemeinden durchaus Verantwortung übernehmen. Seit der Einreichung der Motion ist etliche Zeit vergangen. In den Gemeinden hat bereits ein Umdenken stattgefunden. Ich lehne Eintreten ab. Bitte folgen Sie mir.

Gemperle, CVP/EVP: Ich bitte Sie, unbedingt auf das Geschäft einzutreten. Wir wollen, dass mit Bauland und Kulturland haushälterisch umgegangen wird. Es gibt noch immer

Gemeinden, die verlangen, dass soundso viele Parkplätze zwingend vorhanden sind. Ein Handlungsbedarf besteht also nach wie vor. Der Grosse Rat sendet hier ein Signal. Das Motionsanliegen wurde stark verwässert. Ich kann damit leben, weil wir Kompromisse eingehen müssen, um Signale senden zu können. Dies können wir nur, wenn wir auf das Geschäft eintreten. Auch Volg ist ein wichtiger Dienstleister und Versorger. Er kann mit der Anzahl seiner Parkplätze offenbar leben. Volg ist in den Dörfern bereits sehr erfolgreich. Ich glaube nicht, dass es nötig ist, in allen Dörfern noch zusätzliche Migros und Coop Filialen zu erstellen, wie dies der Brief klarmachen will. Landi plant auch Tankstellenshops und will dort Fuss fassen. Das möchte ich aus eigener Erfahrung erwähnen. Man stört sich dort beispielsweise daran, dass es eine Beschränkung für die Anzahl der Aussenparkplätze geben soll. Ich möchte ein weiteres Beispiel aus Sirnach erwähnen, welches mich sehr beeindruckt: In Gloten hat Aldi mit vielen Aussenparkplätzen gebaut. Vis-à-vis wurde der Gewerbeneubau der "Hawle Armaturen AG" erstellt. Bis auf ein paar wenige wurden sämtliche Parkplätze unter den Boden verlegt; ein Paradebeispiel dafür, wie man es machen oder eben nicht machen sollte. Wenn wir auf das Geschäft nicht eintreten, senden wir ein völlig falsches Signal.

Kappeler, GP: Kantonsrat Ruedi Zbinden hat als Folge der Gesetzesanpassung von einer Marktverzerrung gesprochen. Meines Erachtens ist das falsch. Die Marktverzerrung findet jetzt statt, indem Migros im Zentrum von Weinfelden darauf angewiesen ist, unterirdische Parkplätze zu erstellen, währenddem ein Discounter an der Grenze im periurbanen Raum Platz für eine billigere Lösung hat. Dies verzerrt den Markt und die Wettbewerbssituation. So gesehen ist unsere Motion eine Entzerrung und keine Marktverzerrung. Wir sind damit nicht alleine. Die Wegleitung zur Regelung des Parkplatzbedarfs in kommunalen Erlassen des Kantons Zürich ist viel rigider. Ich habe das Beispiel erwähnt, bei welchem pro 100 m² 2,5 Parkplätze zugelassen sind. Wir übersteigen dies um ein Mehrfaches. Auch andere Kantone regeln dies im Sinne, dass sie keine Marktverzerrung wollen, indem am billigen Platz, an periurbanen Stellen, Discounter billig Land nutzen können, und andere im Zentrum sind benachteiligt.

Martin, SVP: Die Marktverzerrung ist eine Frage der Definition des Marktes. Beim Einkaufen ist der Markt leider nicht auf den Thurgau begrenzt. Wenn wir hier rigide Vorschriften machen, gehen noch mehr Leute nach Konstanz, um einzukaufen. Es entsteht dann das Problem, dass die Arbeitsplätze und die Wertschöpfung mitgehen. Wollen wir das? Wollen wir unseren Detailhändlern Fesseln anlegen, die unnötig sind? Wir sollten ein Zeichen setzen, aber ein anderes, als es Kantonsrat Josef Gemperle vorgeschlagen hat. Wir sollten auf die Vorlage nicht eintreten, dann ist sie vom Tisch.

Kommissionspräsident **Somm, GLP/BDP:** Ich danke Ihnen für die Diskussion und die interessanten Beiträge. Ich möchte ein paar Dinge in ein etwas anderes Licht rücken. Mei-

nes Erachtens haben wir die Sache in der Kommission "zu Boden" diskutiert. Stichwort "Ungleichbehandlung" zwischen Detailhandel, Gewerbe und Industrie sowie Verwaltungen: Man könnte das Ganze auch positiv formulieren und nicht in den Schlamm ziehen. Wir haben in der Kommission erkannt, dass wir eine massgeschneiderte Gesetzeslösung definieren müssen und nicht ganz unterschiedliche Branchen über denselben Leisten schlagen können. Niemand sagt, dass ein Lastkraftwagen diskriminiert wird, weil er auf der Autobahn nur mit maximal 80 Stundenkilometern, ein Personenwagen aber mit maximal 120 Stundenkilometern fahren darf. Die Voraussetzungen sind nicht dieselben. Es wäre ein anderer Fall, wenn wir innerhalb der Branche verschiedene Gesetzesvorschläge präsentieren würden. Zum Schutz des Kulturlandes: Es reicht einfach nicht, wenn wir monate-, ja jahrelang Grundsatzbekenntnisse aussprechen, den Richtplan revidieren oder Volksinitiativen unterstützen, die im Grundsatz das Kulturland schützen möchten und dies sogar in die Verfassung schreiben wollen. Wenn der Bär dann zum ersten Mal gewaschen werden soll, darf das Fell nicht nass werden. So kommen wir bei dieser Thematik nicht einen Schritt weiter. Die vorliegende Gesetzesvorlage ist nur ein einziges Puzzleteil in dem ganz grossen Teil, den wir angehen müssen, um mit unserem Boden sorgsamer umzugehen. Ich bin etwas über die SVP verwundert, die doch bäuerliche Wurzeln hat. Meines Erachtens sollte sie noch eine gewisse Verbundenheit mit der Scholle aufweisen. Die Gesetzesvorlage vertritt keine Extrepositionen. Die Kommission hat sich wirklich auf die Fahne geschrieben: Wir wollen Exzesse vermeiden und keine rigorose Gesetzeslösung. Zur Gemeindeautonomie: Ich bin damit einverstanden, wenn gesagt wird, dass es die Motion und die Gesetzesanpassung nicht gebraucht hätte. Wenn man sich aber umschaute, sieht man, dass es reihenweise Exzesse gibt. Wenn es diese nicht geben würde, hätten wir die Motion nicht eingereicht. Wir sind nicht am Ende der Fahnenstange angelangt, denn in Zukunft werden noch mehr Nahversorgungsflächen gebaut. Im Nachgang an das Schreiben der zwei grossen Detailhandels-Player, das uns ohne Einkaufsgutschein zugestellt wurde, möchte ich ein Fallbeispiel erwähnen: Ein kleiner Dorfladen mit 500 m² Verkaufsfläche sollte nach dem Verständnis unserer Kommission unterkellert werden. Ein Parkplatz benötigt 25 m² Fläche. Also hat dieser Dorfladen einmal unterkellert per se schon 20 Parkplätze unter oder über der Verkaufsfläche zugut. Daneben kann er nach unserem Gesetzesvorschlag noch weitere 28 Parkplätze neben dem Gebäude erstellen. Dies ergibt total 48 Parkplätze für einen 500 m² grossen Dorfladen. Damit muss niemand sagen, dass wir den Detailhandel behindern. Was ist denn das Ziel der Nahversorgungsflächen? Es ist ihr Ziel, nahe an die Kunden heran zu kommen. Die Kunden kommen wohl sehr gerne auch einmal mit dem Fahrrad, zu Fuss oder mit dem E-Bike zum Einkaufen. Dies wäre auch umwelt-, verkehrs- und energiepolitisch gewollt. Ich bitte Sie inständig, auf die Vorlage einzutreten.

Regierungsrätin **Haag**: Die Motion war streng und auf 30 Parkplätze limitiert, damit etwas willkürlich, und sie wurde nur eineinhalb Monate nach der Einführung des neuen

Planungs- und Baugesetzes im Kanton Thurgau eingereicht. Der Regierungsrat war damals gegen Erheblicherklärung. Dennoch hat der Grosse Rat die Motion mit deutlicher Mehrheit erheblich erklärt. Die Kommission hat gewisse Entschärfungen vorgenommen und eine plausible Abstufung und eine neue Obergrenze festgelegt. Die Anpassung kommt spät, es werden aber auch in Zukunft grosse Parkfelder gebaut werden. Vor zwei Wochen hat der Grosse Rat ein deutliches Zeichen gegen ein stärkeres Wachstum im Kanton Thurgau gesetzt. Es wäre nun folgerichtig, wenn der Grosse Rat dem verdichteten Bauen und dem Kulturlandschutz auch hier Priorität geben würde. Es ist nicht so, dass keine Parkplätze mehr gebaut werden dürfen. Sie respektive der Rest sollen einfach unter den Boden. Die Gemeinden haben hier eine ganz wichtige Aufgabe. Ich freue mich, wenn sie diese auch wahrnehmen. Der Regierungsrat erachtet den vorliegenden Vorschlag als moderat und vertretbar. Ich bitte Sie deshalb, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Der Rat beschliesst mit 65:55 Stimmen, auf die Vorlage **nicht einzutreten.**

Präsident: Das Geschäft ist damit erledigt.

3. Motion von Toni Kappeler, Andreas Guhl, Klemenz Somm und Daniel Vetterli vom 9. März 2016 "Standesinitiative Gentechfreie Schweizer Landwirtschaft" (12/MO 43/450)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Kappeler, GP: Der Regierungsrat bekennt sich unmissverständlich zu einer Schweizer Landwirtschaft ohne Gentechnik. Das ist erfreulich. So zitiert er in seiner Beantwortung unserer Motion die Vernehmlassungsantwort von 2013: "Ein Nebeneinander von GVO-freien und GVO-Gebieten in der Schweiz sei aufgrund der in der Schweiz vorherrschenden kleinräumigen Verhältnisse nicht sinnvoll. Vielmehr müsste die ganze Schweiz GVO-frei bleiben." Dennoch hinterlässt die Antwort des Regierungsrates einen zwiespältigen Eindruck. Obwohl der Regierungsrat gentechnisch veränderte Organismen (GVO) in der Landwirtschaft klar ablehnt, beantragt er, die Motion nicht erheblich zu erklären. Weshalb? Weshalb ist die Meinung des Regierungsrates unseres Erachtens nicht stichhaltig? 1. GVO-Landwirtschaft sei kein Thema, kein Thurgau spezifisches Anliegen. Dem ist einerseits entgegenzuhalten, dass der Thurgau als Landwirtschaftskanton par excellence gilt. Ich zitiere aus den Richtlinien des Regierungsrates zur Legislatur 2016 - 2020: "Der Kanton stärkt die landwirtschaftlichen Betriebe im Hinblick auf eine marktorientierte Produktion und unter Berücksichtigung der ökologischen Vorgaben." Mit einer Unterstützung der Standesinitiative beziehungsweise einem GVO-Verbot stärkt der Kanton unsere landwirtschaftlichen Betriebe. Denn für unsere produzierende Landwirtschaft verschafft die Deklaration "gentechfreie Schweizer Landwirtschaft" unbestritten einen Marktvorteil. Die Konsumentin und der Konsument wollen nachweislich keine gentechnisch veränderten Lebensmittel. Andererseits wäre die Thurgauer Standesinitiative eine Stimme unter zahlreichen anderen, und zwar mit Gewicht. Die Kantone Bern und Waadt haben eine Standesinitiative eingereicht. Die Kantone Freiburg und Tessin haben ein kantonales Verbot beschlossen, Jura und Genf haben Regelungen, die den Anbau von GVO-Pflanzen verbieten oder beschränken. In all diesen Kantonen gilt das Argument, dass GVO-freie Landwirtschaft kein kantonsspezifisches Anliegen sei, offensichtlich nicht. 2. Die Standesinitiative komme zu spät, um auf die Gesetzgebung noch Einfluss zu nehmen. Das ist nicht verständlich, denn der Regierungsrat schreibt selbst, dass zum Zeitpunkt, an dem die Standesinitiative in Bern eingereicht würde, die politische Diskus-

sion darüber bereits eröffnet worden sei. Dann soll nebst den Kantonen aus der westlichen Hälfte der Schweiz auch die Stimme aus dem Landwirtschaftskanton Thurgau in dieser bereits eröffneten Diskussion gehört werden. Das wäre doch genau der richtige Zeitpunkt. Zudem kann das Prozedere im Kanton bis zur Einreichung auch straff und schnell abgewickelt werden. Dazu ein Beispiel: Wir haben die Motion am 9. März 2016 eingereicht. Der Regierungsrat hätte für die Beantwortung ein Jahr Zeit gehabt. Fünf Tage später bat ich Regierungspräsident Dr. Jakob Stark, die Motion möglichst bald zu traktandieren. Drei Wochen später erhielt ich die positive Antwort von Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer. Die Beantwortung ist mit 14. Juni 2016 datiert. Also eine Bearbeitungszeit von drei Monaten anstatt eines Jahres. Das war sehr speditiv und sehr freundlich. Wenn es in ähnlicher Kadenz weitergeht, ist unsere Standesinitiative vor Weihnachten in Bern. Die Grüne Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung.

Gschwend, FDP: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Wie der Regierungsrat begrüssen auch wir die Absicht des Bundesrates, das bestehende Gentech-Moratorium mindestens bis 2021 zu verlängern und die Zeit für eine vertiefte Diskussion zu nutzen. Es macht keinen Sinn, diese Diskussion nur im Thurgau zu führen, zielführend ist eine schweizweite Diskussion. Der Standpunkt unseres Kantons kann unter anderem bestens im Rahmen der vorgesehenen Vernehmlassung zur Botschaft über die Gesetzesanpassung dargelegt werden. Auch gibt es diverse Arbeitsgruppen, die auf Bundesebene Antworten auf die Fragen erarbeiten. Als Gärtner und Produzent von Blumen ist Gentechnologie für mich aber per se nicht nur schlecht, sondern eine Technologie, die es zu beachten gilt. Die Abneigung in der Öffentlichkeit gegen genetisch manipulierte Organismen ist vehement. Sind die Gründe wirklich nur sachlich oder lassen wir uns unbewusst auch durch tiefsitzende Gefühle leiten? Viele von uns beschleicht das Gefühl, dass mit dem Transfer eines Gens von einer Art auf die andere auch das Wesen der beiden Organismen vermischt werde. So waren beispielsweise mehr als die Hälfte der Befragten in einer US-Studie davon überzeugt: Wenn man Fisch-Desoxyribonukleinsäure (DNS oder englisch DNA) in eine Tomate überträgt, wird diese nach Fisch schmecken. Es war aber der tatsächliche Versuch, die Kälteresistenz des Winterflunders an der Ostküste durch Gentransfer auf wärmeempfindliche Nutzpflanzen wie Tomaten zu übertragen, was aber keine Auswirkungen auf den Geschmack gehabt hätte. Ein ähnlich diffuses Gefühl beschleicht mich, wenn ich an die Nanotechnologie denke. Ist es doch auch eine Technologie, die ich nicht genau einschätzen kann und deren Einsatz und Verbreitung wir nur schwer kontrollieren können. Selbstverständlich kann Gentechnologie auch unerwünschte Folgen haben und Produkte ergeben, bei denen sich herausstellt, dass sie für die Produktion, die Vermarktung oder den Verzehr ungeeignet sind. Die von den Motionären genannte Herbizid-Resistenz ist ein reales Problem, welches nach einer Lösung ruft. Gentechnologie kann aber auch nützlich sein. Ich denke da beispielsweise an die Produktion von Grundnahrungsmitteln oder an die

Ausmerzung von Krankheiten. In der Züchtung von neuen Sorten bewegt man sich oft in einem Grenz- und Graubereich. Wir sollten wach bleiben und auch bei diesem Thema laufend die Risiken und den Nutzen nüchtern abwägen. Die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion ist aus diesem Grund für Nichterheblicherklärung der Motion.

Rutishauser, SVP: Wir danken dem Regierungsrat für seine ausführliche Antwort. Die Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt die Motion und teilt die Meinung des Regierungsrates nicht. Mit einer Standesinitiative aus dem Kanton Thurgau für eine "Gentechnische Schweizer Landwirtschaft" setzen wir ein Zeichen in Bern, um dem Wunsch der Konsumenten nachzukommen. Diese wollen gemäss Umfragen keine gentechnisch veränderten Lebensmittel. Die Gründe für den Einsatz der Gentechnik sind jedoch verlockend. Mit Gentechnik können herbizidtolerante Nutzpflanzen, so genannte Roundup Ready-Kulturen, produziert werden. Es können Pflanzen entwickelt werden, die ein Insektizid selbst produzieren, um Schädlingen entgegenzuwirken. Auch ist es möglich, Sorten zu züchten, die gegen Krankheiten, beispielsweise Feuerbrand, resistent sind. Bei dieser Technik gibt es jedoch sehr grosse Risiken. GVO-Superunkräuter, die nicht mehr bekämpft werden können, sind in Nord- und Südamerika bereits ein Problem, wo GVO-Kulturen bald Standard sind. Auskreuzungen von GVO-Erbgut in herkömmliche Pflanzen geschehen sehr schnell und grossräumig. Sind sie einmal im Kreislauf der Natur, pflanzen sich diese Zufallskreuzungen sehr schnell fort. Die Landwirte werden von den Chemiekonzernen abhängig, begonnen beim Saatgut, das nur noch bei diesen gekauft werden kann. Weiter müssen die spezifischen Pflanzenschutzmittel auch bei den Chemiekonzernen gekauft werden. Es gibt Fälle von Organschäden und getöteten Nutztieren, die mit GVO-Bt-Mais gefüttert wurden und resistente Schädlinge, die sich ausbreiten. Eine Koexistenz von Gentechnik und gentechnikfreien Regionen ist in unserer kleinräumigen Schweiz unmöglich. Zudem ist es ein Eingriff in die Schöpfung. Das wichtigste Argument für eine GVO-freie Schweiz ist jedoch, dass GVO-Lebensmittel von den Schweizer Konsumenten abgelehnt werden. 2015 sprachen sich 66% gegen GVO-Lebensmittel aus. Auch die beiden Grossverteiler Migros und Coop wie auch der "Verband Thurgauer Landwirtschaft" stehen hinter einer GVO-freien Schweizer Produktion. Mit der klaren Deklaration "gentechnisch frei" kann sich die Schweizer Landwirtschaft von der internationalen abheben, mit der die Schweizer Produktion preislich unmöglich mithalten kann, und verschafft sich so einen Marktvorteil, der im Sinne der Konsumenten ist. Ich unterstütze die Motion, da ich aufgrund der genannten Argumente der Meinung bin, dass eine Thurgauer Standesinitiative in Bern Druck für eine gentechnisch freie Landwirtschaft erzeugt. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Schenk, EDU: Das "Zentrum der Gesundheit" titelte: "Gentechnik-Gifte schädigen Menschen." Das weltweit stattfindende Massenexperiment der Genmanipulation zeigt erste Früchte: giftige Früchte. Es ist erwiesen, dass Toxine aus gentechnisch veränderten Or-

ganismen in den Blutkreislauf des Menschen gelangen. In den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) leiden beispielsweise 18 Millionen Menschen an deren Auswirkungen wie Krebs, Diabetes oder Unfruchtbarkeit, und diese nicht alleine bei Menschen und Tieren, sondern auch bei vielen Mikroorganismen. Wenn wir die weltweit jetzt schon bekannten Auswirkungen der genmanipulierten Lebensmittel ernst nehmen, wird klar, dass wir hier eindeutig Stellung beziehen müssen. Genmanipulation, ob grün oder rot, wobei sich diese Farbbezeichnungen nicht auf die Parteiencouleur beziehen, ist eine tickende Zeitbombe. Wir alle wissen, dass hinter der Genmanipulation im Lebensmittelbereich in erster Linie die Gier nach Macht und Geld steckt. Das schnell zu ergaunrende Geld fegt jegliche Barrieren von Ethik und Verantwortung bezüglich der Nachhaltigkeit in der Nahrungskette und der Gesundheit von uns, unseren Kindern und Enkeln weg. Das Anliegen ist zu wichtig, als dass wir da nicht aus dem Thurgau nachdoppeln sollten, auch wenn in Bern ohnehin schon darüber debattiert werden wird. Es schadet nichts, wenn der Berner Prozess, vom Biswind aus dem Thurgau erfrischt, Nachdruck erhält. Die EDU-Fraktion ist für Erheblicherklärung der Motion.

Kern, SP: Für die SP-Fraktion ist es klar, dass die Zukunft der Landwirtschaft nicht nur bei uns im Kanton Thurgau, sondern in der gesamten Schweiz bei der Produktion biologischer und naturnaher Lebensmittel liegen muss. Weder die Mitglieder der Fraktion noch die Mehrheit der Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten sehen in der Produktion gentechnisch veränderter Lebensmittel einen Vorteil. Dies hat die Bevölkerung nicht nur in der Abstimmung im Jahr 2005 kundgetan. Der jährlich steigende Absatz biologisch produzierter Lebensmittel spricht ebenfalls eine deutliche Sprache. Dies haben auch die Bauern begriffen, indem sie das Moratorium unterstützten. Wer produziert schon Lebensmittel gegen die Interessen seiner Konsumentinnen und Konsumenten? Von der Produktion gentechnisch veränderter Lebensmittel würden einzig und alleine die Agrochemiekonzerne "Monsanto Biotechnology" und "Syngenta AG" profitieren. Letztere hat wohl den Zeitgeist der Konsumentinnen und Konsumenten in Sachen "Ernährung" insofern begriffen, als dass sie feststellen musste, dass die Gewinne einbrechen. Sie hat ihre Firma schliesslich nach China verkauft. Seit der Abstimmung über das "Gentech-Moratorium" sind zwölf Jahre ins Land gezogen, und das Parlament in Bern laviert sich von Moratorium zu Moratorium. Ein weiteres soll nun bis 2021 dafür herhalten, weitere Abklärungen zu treffen. Eine vertiefte Diskussion soll dazu führen, der Bevölkerung gentechnisch veränderte Lebensmittel unter dem Titel "Wahlfreiheit" schmackhaft zu machen. Schon heute haben wir die Wahlfreiheit, und wir können uns beim Kauf zwischen biologisch und konventionell produzierten Lebensmitteln entscheiden. Aus der Beantwortung des Regierungsrates wird unmissverständlich klar, dass wir im Kanton Thurgau keine gentechnisch veränderten Lebensmittel und schon gar nicht eine Koexistenz zwischen GVO und GVO-freien Gebieten wollen. Die SP-Fraktion fordert den Regierungsrat auf, sich auch weiterhin für eine gentechfreie Landwirtschaft im Interesse der Bevölke-

zung einzusetzen: dies auch bei der nächsten Vernehmlassung, die 2017 zu erwarten ist. Die SP-Fraktion befürchtet, dass sich aufgrund der Verschiebung der politischen Machtverhältnisse im nationalen Parlament und des Lavierens in der Politik, in dieser Frage in Bern am Schluss die Macht der Agrokonzerne durchsetzen wird. Trotz gewisser formalistischer Bedenken in der Wahl des politischen Vorstosses unterstützt die grosse Mehrheit der SP-Fraktion die Motion.

Gemperle, CVP/EVP: Aus Sicht der CVP/EVP-Fraktion ist es völlig unbestritten, dass das Gentech-Moratorium nach dessen Ablauf Ende 2017 verlängert werden soll. Unseres Erachtens ist im Gegensatz zur SP-Fraktion eine solche Verlängerung auch kaum gefährdet. In der Regel haben Standesinitiativen keine allzu grosse Wirkung. Das haben wir in der Vergangenheit verschiedentlich erfahren. Wenn unsere Fraktion der Motion trotzdem zustimmt, dann deshalb, weil eine Ablehnung ein völlig falsches Signal senden würde. Würden wir nämlich der Empfehlung des Regierungsrates folgen und die Motion nicht erheblich erklären, bestünde unseres Erachtens die Gefahr, dass in Bern die Meinung entstehen könnte, dass der Landwirtschaftskanton Thurgau in Zukunft für GVO sei. Wir bitten Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Somm, GLP/BDP: Ich spreche für die einstimmige GLP/BDP-Fraktion, aber auch als Mitglied der Branche der Ernährungswirtschaft im Kanton Thurgau, der ich seit meiner Geburt auf Stufe der Produktion, der Veredelung und der Vermarktung angehöre. Weshalb soll eine Standesinitiative eingereicht werden, wenn es doch eine Bundeslösung braucht? Haben Sie sich schon einmal überlegt, ob wir eine Standesinitiative einreichen sollen, wenn wir eine kantonale Lösung anstreben? Das wäre völlig schizophren. Eine Standesinitiative hat immer zum Ziel, eine Bundeslösung zu erreichen. Es würde dem Kanton Thurgau sehr gut anstehen, eine solche Standesinitiative einzureichen, denn die Ernährungswirtschaft hat in unserem Kanton eine herausragende Stellung. Dies hat der Regierungsrat mehrmals herausgestrichen, als es darum ging, den "Agro Food Innovation Park" finanziell zu unterstützen. Bei der Beantwortung der Motion war dies offenbar nicht mehr so präsent. Die Thematik "Gentechnologie" spaltet die Bevölkerung. Ich mache vier Lager aus: Die "Fortschrittsgläubigen": Sie finden die Gentechnik gut. Die Fatalisten: Sie sagen, dass sie die Gentechnik nicht gut finden, aber sie komme ohnehin. Die Kritiker: Sie sind aus naturwissenschaftlichen Überlegungen oder Bedenken gegen den Einsatz von Gentechnik. Die ethisch religiös Motivierten: Aus Respekt vor der artenspezifischen Vielfalt der Schöpfung möchten sie nicht, dass die Forschung alles tut, was sie tun könnte. Ich habe für alle vier Lager Verständnis, aber mein Argument gegen die Gentechnik ist viel trivialer. Es ist schlicht und einfach: In der Schweiz gibt es keinen erfolgversprechenden Markt für gentechnisch manipulierte und veränderte Lebensmittel. Die Branche gibt sich seit Jahren Mühe, eine Qualitätsstrategie zu entwickeln. Der umfassende Begriff der Qualität, angewendet auf Lebensmittel, hat sich ausgeweitet. Früher

war das vielleicht die sensorische Empfindung. Ein Schnitzel musste zart und schmackhaft sein. Heute muss ein Schnitzel tierfreundlich produziert werden. Die Transportwege müssen kurz sein, das Tier muss mit gentechfreiem Futter gefüttert werden. Das alles interessiert den Konsumenten heute. In diesem Markt muss sich die Schweizer Landwirtschaft positionieren, weil wir nur dort eine erfolgsversprechende Zukunft haben. Ich erinnere daran, dass wir in der Schweiz nur 50% der Kalorien produzieren, die in unserem Land konsumiert werden. Der Bundesrat träumt weiter hartnäckig von einer Koexistenz in unserem kleinräumigen Land. Wie sollen wir das bewerkstelligen? Sollen wir dem Wind sagen, dass hier hinten ein gentechfreies Feld ist und er während der nächsten drei Wochen nur von West wehen darf, damit die Windblütler nicht von genveränderten Pflanzen befruchtet werden? Wollen Sie jeder Biene einen Flugplan in die Hand drücken, damit sie weiss, zu welchem Baum sie nicht darf? Das ist völlig falsch. Wenn wir den Konsumenten die Wahlfreiheit zwischen gentechnisch veränderten und anderen Nahrungsmitteln erhalten wollen, ist dies nur möglich, wenn wir die Schweiz gentechfrei erhalten. Die internationalen Agrarmärkte werden über kurz oder lang nur noch gentechnisch veränderte Lebensmittel handeln und anbieten. Das ist heute praktisch schon vollzogen. Die BRICS-Staaten, das sind Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika, befinden sich an einem ganz anderen Ort, als wir dies gedanklich sind. Wir sollten Sorge zu unseren Lebensmitteln tragen, denn sie sind Mittel, um zu leben. Wir sollten nicht in den Haifischteich jener springen, die Genfood und Billigfood anbieten wollen. Wir tun uns damit nichts Gutes. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Vetterli, SVP: Die Bevölkerung steht dem Einsatz gentechnisch veränderter Pflanzen ablehnend gegenüber. Es herrscht Konsens darüber, dass ein geordnetes Nebeneinander von veränderten und natürlichen Pflanzen in der kleinräumigen Schweiz nicht möglich ist. Der Regierungsrat bekräftigt diese Haltung, indem er sich bei der letzten Vernehmlassung dezidiert für eine Beibehaltung der Schweiz ohne gentechnisch manipulierte Pflanzen und Tiere ausgesprochen hat und der Koexistenz negativ gegenübersteht. Weshalb strebt der Bundesrat wiederholt an, ein Nebeneinander zu ermöglichen? Er steht unter dem permanenten Druck der geld- und einflussreichen Gen-Lobby, welche die Bastion Schweiz knacken will, damit der lukrative Einsatz gentechnisch veränderter Pflanzen und Tiere auch hier möglich ist. Ich möchte bei Kantonsrat Viktor Gschwend ansetzen und noch etwas genauer hinschauen, worum es geht. Immer wieder entstehen neue Technologien, bei denen man entscheiden muss, ob es jetzt wirklich um gentechnische Veränderung geht oder nicht. Selbstverständlich wird auch in der traditionellen Züchtung das vertiefte Wissen um die Gene genutzt. Die Genkartierung der Nutztiere und -pflanzen ist heute soweit, dass nach einer Kreuzung zweier Pflanzen im Labor festgestellt werden kann, ob beispielsweise ein Resistenz-Gen auf der neu geschaffenen, also gekreuzten Pflanze vorhanden ist oder nicht. Dies verkürzt die Züchtungsarbeit um Jahre, vor allem bei der Resistenzzüchtung beispielsweise von Zuckerrüben oder Bäu-

men. Wir müssen von Fall zu Fall schauen, ob wir uns im Graubereich oder in der "Gen-Schlosserei" befinden, die bereits erwähnt wurde. Auf die Cisgene, dem Anbau von Resistenzgenen aus derselben Pflanzenfamilie, wird Kantonsrat Egon Scherrer noch genauer eingehen. Dies wird auch ein Punkt sein, der zu diskutieren ist. Alle sind sich einig: Es soll eine Standesinitiative eingereicht werden, um dem Bundesrat den Rücken zu stärken, konsequent zu bleiben, die Schweiz gentechfrei zu erhalten und vor der Gen-Lobby nicht in die Knie zu gehen. Es geht auch um die Stärkung der Bundesparlamentarier, welche diesen Winter darüber beraten werden. In Ergänzung zur Westschweiz, die bereits Vorstösse eingereicht hat, geht es darum, auch aus der Ostschweiz ein klares Signal zu senden. Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Motion.

Scherrer, SVP: Zu den Ausführungen und Begründungen des Regierungsrates mache ich keine Anmerkungen. Es wurde alles dargelegt. Ich kann dies nur unterstützen. Ich spreche als Obstproduzent, Konsument und Marktteilnehmer. Unsere produzierende Landwirtschaft steht aufgrund verschiedener Einflüsse täglich unter Druck. Die Nahrungsmittel müssen ökologisch produziert sein. Es wird der Einsatz von weniger Pflanzenschutzmitteln gefordert. In den Regalen sollten billige Nahrungsmittel stehen. Der Import von Nahrungsmitteln nimmt stetig zu. Der Einkaufstourismus wächst. Es wird markt- und unternehmerisches Denken gefordert. Alle diese Herausforderungen stellen sich unserer produzierenden Landwirtschaft. Die produzierende Landwirtschaft möchte bei den Produktionsmethoden aber auch gleichlange Spiesse, um konkurrenzfähig zu bleiben. Nun wird eine gentechfreie Schweiz gefordert. Gentechnisch veränderte Lebensmittel werden in den Läden in der Schweiz und in Europa schon längst verkauft und von den Konsumenten gekauft und konsumiert. Die Deklaration der Chicken Nuggets in der Migros lautet: "Hergestellt in der Schweiz, mit Fleisch aus Brasilien/Argentinien." Sie glauben doch nicht im ernst, dass das Fleisch mit gentechfreier Soja produziert wurde? In Argentinien wird zu 90% Gentech-Soja produziert. Wenn es nicht so wäre, könnte man das Fleisch korrekt deklarieren. Man weiss aber nicht einmal, aus welchem der zwei Länder das Fleisch überhaupt stammt. Deshalb deklariert man beide Länder. Eines von beiden wird stimmen. Es gibt verschiedene Technologien, nämlich die transgene und die cisgene. Zwischen den beiden gibt es einen grossen Unterschied. Diesen möchte ich hier gerne erklären. Transgene ist eine artenfremde Technologie. Man pflanzt ein artenfremdes Gen ein und erreicht somit eine artenfremde und für uns nicht zu unterstützende Funktion, beispielsweise bei einer Sojapflanze, damit ein Total-Herbizid zur Unkrautbehandlung erreicht werden kann. Diese Sojapflanze wird in vielen Ländern produziert, toleriert und auch konsumiert. Bei uns wird sie teilweise konsumiert, aber nicht produziert. Bei der cisgene Technologie werden nur arteneigene, also solche Gene verwendet, die in der Art bereits natürlich vorkommen, ähnlich einer natürlichen Mutation und sprunghaften Veränderung des Erbgutes. In der Obstproduktion haben viele Äpfel, wie Gala, Golden, Braeburn oder Jonagold, um nur einige zu nennen, die auf dem Markt sehr erfolg-

reich positioniert sind, eine natürliche Mutation hinter sich. Die Sorten haben eine sprunghafte Veränderung des Erbgutes durchgemacht. Diese ist keine Erfindung des Menschen, sondern geschieht in der Natur fast täglich. Bei einer Kreuzung verschiedener Sorten verändert man das Erbgut auf eine unkontrollierte Weise. Bis zu einem allfällig akzeptablen Ergebnis vergehen Jahrzehnte. Bei der cisgene Technologie kann direkter auf die Symptome eingewirkt werden. Das ist viel wirkungsvoller, schneller und effizienter. Die Pflanze bleibt die natürliche Pflanze, denn man verpflanzt nur die Resistenz. Dies muss man unterscheiden und differenzieren. Die Landwirtschaft und die Konsumenten wollen kein Szenario einer "eierlegenden Wollmilchsau". In den letzten Jahren wurden mehrere neue Schädlinge und Pflanzenerkrankungen in die Schweiz eingeschleppt. Es gibt nur wenige wirkungs- oder sinnvolle Bekämpfungsmassnahmen, beispielsweise gegen die Kirschessigfliege, den Feuerbrand, den Schorf oder *Xylella fastidiosa*, ein neues, sehr aggressives Pflanzenbakterium. Die cisgene Technologie bietet hier eine grosse Chance, um diese Krankheiten zu bekämpfen. Wir werden doch wohl in unseren Forschungsstandort Schweiz Vertrauen haben? "Agroscope", die Schweizer Forschung für Landwirtschaft, Ernährung und Umwelt, in Reckenholz leistet mit der cisgene Technologie eine sinnvolle und wichtige Arbeit. Sie hat nichts mit Agrokonzernen zu tun. Wir haben die Chance, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren. Man kann die Ursachen an der Wurzel bekämpfen, und man könnte auf umstrittene und teure Pflanzenschutzmittel verzichten. Das ist sicher im Sinne der Konsumenten und der produzierenden Landwirtschaft. Der Konsument entscheidet am Schluss, ob er dies akzeptiert oder nicht, denn das macht er schon heute; das ist der Markt. Die Politik kann der produzierenden Landwirtschaft weiterhin viele Forderungen und Einschränkungen aufbürden und die Produktion mit Kontrollen, unsinnigen Beschränkungen und sinnlosen Massnahmen verteuern. Gleichzeitig wird aber gefordert, dass die Landwirtschaft wettbewerbsfähig und marktgerecht produzieren müsse, und es werden transgene Lebensmittel importiert. Das geht nicht, denn das ist nicht fair und somit wettbewerbsverzerrend. Wir sollten die Zeit bis 2021 besser nutzen, um uns über die verschiedenen und möglichen Technologien zu informieren, die Rahmenbedingungen zu diskutieren und um uns die Chance und die Zukunft für eine konkurrenzfähige, selbständige und vor allem eine produzierende Landwirtschaft nicht zu verbauen. Ich bitte Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Somm, GLP/BDP: Ich nehme zum Votum von Kantonsrat Egon Scherrer Stellung. Meines Erachtens ist der Konsument nicht in der Lage, zwischen transgenen und cisgenen Lebensmitteln zu unterscheiden. Für ihn gibt es gentechfreie und genmanipulierte Lebensmittel. Alles andere ist nicht zu verkaufen; jedenfalls nicht zu einem Preis, den wir uns vorstellen. Zufällig handelt es sich bei den erwähnten Chicken Nuggets um einen Artikel jener Branche, in der ich mich bewege. Pouletbrüste aus Brasilien, ein halbes Mal um den Globus herum transportiert, kosten inklusive Frachten, Margen, Verzollung und

Kosten im Hafen Basel weniger als sieben Franken pro Kilogramm. Teilweise lag der Preis sogar unter sechs Franken pro Kilogramm. Wir bezahlen unserem Vorzeigebetrieb im Thurgau, der Schweizer Pouletbrüste verkauft, die von Hühnern stammen, welche mit einem kleinen Wintergarten lebten, einen Preis von ca. 17 Franken. Das ist ein Faktor von fast 300%. Als Produzent kann man wählen, ob man nun den kleinen Vorteil nutzen möchte, in den Haifischeich der Massenproduktion zu springen. Es wurden gleichlange Spiesse gefordert. Der Konsument wird sich fragen, weshalb er dem Schweizer Produzenten einen höheren Preis bezahlen sollte. Genau das ist die Realität. Wir können uns nun überlegen, in welchem Markt wir uns erfolgsversprechend bewegen sollen. Unter den Ratsmitgliedern gibt es einige Bauern.

Kappeler, GP: Ich habe vor Jahren mit meinem Arzt über die Gentechnologie diskutiert. Er hat mir erklärt, dass es sich damit ähnlich verhalte, wie wenn man in die Mechanik einer feinen Damenuhr mit dem Werkzeug eines Tiefbauunternehmers eingreife. Kantonsrat Egon Scherrer hat die cisgene Technologie angesprochen. Dort sind wir vielleicht nicht mehr beim Tiefbauunternehmer, sondern beim Schreiner. Das neuste Verfahren heisst "CRISPR/Cas9". Damit kann in den Genen punktgenau eine Sequenz herausgeschnitten und beispielsweise durch ein resistentes Gen ersetzt werden, und zwar nicht an einer beliebigen Stelle, sondern dort, wo es hingehört, sodass es am Schluss des Prozesses schwierig sein wird, das Erbgut einer gentechnisch veränderten von einer natürlichen Pflanze zu unterscheiden. Die Ethikkommission des Bundes für den ausserhumanen Bereich empfiehlt aber dringend, auch diese Verfahren dem Bundesgesetz über die Gentechnik im Ausserhumanbereich (Gentechnikgesetz) zu unterstellen. Wenn dies nicht der Fall ist, müssen wir nicht mehr darüber diskutieren. Dann hat die Motion nichts mit "CRISPR/Cas9" zu tun. Falls das Verfahren nicht unter das Gentechnikgesetz fällt, wird das Verfahren dahingehend legitimiert. Damit gelangen wir vom Tiefbauunternehmer langsam zum Uhrenmacher. Es gibt für unsere Landwirtschaft aber noch einen anderen Aspekt. Falls das "CRISPR/Cas9" Verfahren und der gesamte intragene Gentransfer Schule macht und in unserer Landwirtschaft erlaubt ist, werden in dieser Züchtungsbranche nur noch Konzerne wie "Monsanto Biotechnology" und "Syngenta AG" tätig sein können. Das müssen wir uns bewusst sein. Denn kein Landwirtschaftsbetrieb oder beispielsweise der "Arenenberg" können das bewerkstelligen. Dies ist nur einem solchen, hoch technisch spezialisierten Konzern vorbehalten. Er gewinnt dadurch eine riesige Macht über die Produktion von Lebensmitteln und Saatgut. Wir wissen auch, dass von diesen Konzernen Sorten gezüchtet werden, die bewusst nicht fortpflanzungsfähig sind, sodass man immer neues Saatgut kaufen muss. Wir werden damit von diesen "Dealern" abhängig.

Regierungsrat **Schönholzer:** Ich danke den Motionären für den Vorstoss. Der Regierungsrat hat sehr sachlich aufgeführt und dargelegt, welche Gründe gegen Erheblicher-

klärung der Motion sprechen. Die heute geführte, emotionale Diskussion für oder wider Gentechnik zeigt, dass das Thema bewegt. Wir entscheiden heute über eine Motion, welche den Bund auffordert, etwas zu tun, das er bereits tut. Wir sind uns also in der Sache, nicht aber über den Weg einig. Ich werde nochmals versuchen, den Grossen Rat davon zu überzeugen, weshalb er eine unnötige "Beübung" der kantonalen Verwaltung unterlassen sollte. Der Regierungsrat hat sich schon 2013 bei seiner Vernehmlassungsantwort an den Bund unmissverständlich gegen die Ausscheidung von GVO-Gebieten und für GVO-freie Zonen ausgesprochen. Der Regierungsrat ist auch heute noch davon überzeugt, dass die gesamte Schweiz GVO-frei bleiben soll. "GVO-frei" ist gerade in der kleinflächigen Schweiz für die Landwirtschaft ein sehr wertvolles Qualitätsmerkmal, welches zusammen mit der "Swissness" ein ausgezeichnetes Marketinginstrument darstellt. "Swissness" heisst natürliche und gesunde landwirtschaftliche Produkte, die sich nicht mit GVO vertragen. Wie wichtig die gesunde, natürliche Produktionsweise ist, zeigt sich eindrücklich am Beispiel der "Hochdorf-Gruppe", die erneut massiv am Standort Schweiz in Sulgen und trotz teureren Produkten aufgrund der Qualitätsmerkmale nicht im Ausland investiert. Wir wollen diese Standortvorteile nicht leichtfertig aus der Hand geben. Grundsätzlich sind wir mit den Zielen und den Anliegen der Motionäre einig. Inzwischen hat aber der Bundesrat in einer Medienmitteilung am 29. Juni kommuniziert, also nach der Beantwortung des Regierungsrates, dass er am Verbot des Anbaus gentechnisch veränderter Organismen festhalten wird, und er hat das Moratorium bis 2021 verlängert. Das Anliegen der Motionäre zur Moratoriumsdauer ist deshalb bereits erfüllt. Der Bundesrat will die Zeit für eine vertiefte Diskussion über die Zukunft des GVO-Anbaus in der Schweizer Landwirtschaft nutzen und hat die entsprechende Botschaft zum Gentechnikgesetz an das Parlament verabschiedet. Der Thurgauer Regierungsrat wird sich aus den erwähnten Gründen auch weiterhin gegen die mögliche Ausscheidung von GVO-Gebieten in der Schweiz aussprechen. Dazu haben wir im Rahmen der vorgesehenen Vernehmlassung erneut die Gelegenheit. Ich fordere die Mitglieder des Grossen Rates dazu auf, über unsere eidgenössischen Parlamentarier, die Parteien und Verbände Einfluss auf das Vernehmlassungsverfahren zu nehmen. Ich danke Kantonsrat Toni Kappeler, dass er anerkennt, dass wir sein Anliegen sehr speditiv beantwortet haben. Es war uns ein Anliegen, die Antwort möglichst zu diesem Zeitpunkt zu bringen. Allerdings hat der Motionär auch erwähnt, dass die Standesinitiative nur eine unter zahlreichen anderen Stimmen sei, falls sie zustande kommt. Ich zitiere aus dem Bundesgesetz über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz). Art. 115 lautet wie folgt: "Jeder Kanton kann mit einer Standesinitiative vorschlagen, dass eine Kommission einen Entwurf für einen Erlass der Bundesversammlung ausarbeitet." Das heisst eben doch, dass eine Standesinitiative ein kantonsspezifisches Anliegen und nicht ein Verfahren einbringt, das national geregelt werden muss. Die vorliegende Motion kommt schlicht und einfach zu spät, um auf das laufende Gesetzgebungsverfahren nochmals Einfluss zu nehmen. Sie ist daher unnötig, schafft Doppelspurigkeiten und "beübt" letztlich einzig und alleine die kantonale

Verwaltung. Ich bitte Sie, die Wirkung einer Standesinitiative nicht zu überschätzen. Namens des Regierungsrates bitte ich Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 68:46 Stimmen erheblich erklärt.

Präsident: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung des Beschlussesentwurfes für die Einreichung der Standesinitiative.

4. Interpellation von Toni Kappeler vom 27. Januar 2016 "Arbeitsintegration von Asylpersonen" (12/IN 46/431)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob er mit der Beantwortung zufrieden ist.

Kappeler, GP: Beim Lesen der Beantwortung des Regierungsrates entsteht der Eindruck, dass die Interpellation ein Sturm im Wasserglas sei. Was hat der Interpellant nur? Es ist doch alles in Ordnung. Dies steht allerdings im deutlichen Gegensatz zu zahlreichen Presseartikeln. Der "Beobachter" schreibt im Dezember 2015: "Sie wollen Arbeit, nicht Sozialhilfe." Im "Tagesanzeiger" heisst es im Dezember 2015: "... längerfristiges Herumhängen ist Gift für die spätere Arbeitsintegration. "REGI Die Neue" titelte im Februar 2016: "Wir wollen arbeiten, dürfen jedoch nicht." Im "Tagesanzeiger" heisst es im Mai 2016, dass Flüchtlinge von Anfang an arbeiten sollen. Tut der Kanton genug zur Arbeitsintegration? Sind die erwähnten Titel in der Presse übertriebene Stimmungsmacher? Oder hat die "Thurgauer Zeitung" recht, wenn sie am 1. Juli 2016 titelt, dass hier eine Zeitbombe ticke? Meines Erachtens lohnt es sich, solchen Fragen nachzugehen. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Kappeler, GP: Meine Fragen zur Arbeitsintegration von Asylpersonen beantwortet der Regierungsrat sehr beschwichtigend. Zu Frage 1 lesen wir, dass die Möglichkeit für Arbeitseinsätze bereits bestehe. Auch die Beteiligung an den Lohnkosten sei realisiert worden und eine mögliche Vereinfachung des Verfahrens werde geprüft. In der Beantwortung der Frage 2 heisst es, dass es bei fehlenden Bemühungen um Integration selbstverständlich Kürzungen der Sozialleistungen gebe. Liest man aber in der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfeverordnung) nach, kann der Abzug maximal 20% für maximal ein Jahr betragen. Ich bin in der Asylpolitik mit Sicherheit kein "Hardliner" und frage mich dennoch, ob dies genügt. Frage 3: Bei der Unterstützung der Gemeinden ist offenbar alles in Ordnung. Frage 4: Ein Förderpreis für besondere Leistungen im Bereich "Sprache und Arbeitsintegration", analog einem Kulturpreis, kommt gemäss Beantwortung für Gemeinden nicht in Frage, da dies ihr gesetzlicher Auftrag sei. Es wird ausgeblendet, dass die Interpellation auch Betriebe und Organisationen erwähnt. Hier könnten vorbildliche Leistungen zur Arbeits-

integration honoriert und als "best practices" Beispiele publik gemacht werden. Frage 5: Hier lesen wir zum Pilotprojekt des Bundesrates lediglich, dass es derzeit nicht bestimmbar sei, ob und wie sich der Kanton Thurgau an den Programmen beteiligen werde. Dies, obschon das Programm ab 2017 umgesetzt wird und der Bund dafür 54 Millionen Franken zur Verfügung stellt. Ich hätte hier mindestens eine positive Wertung des Projektes und eine Absichtserklärung erwartet. Frage 6: Diese thematisiert den zusätzlichen administrativen Aufwand für Unternehmer, die gewillt sind, eine Asylperson einzustellen. Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Dort heisst es, dass eine mögliche Vereinfachung des Verfahrens geprüft werde. Zusammenfassend ist also alles in Ordnung. Selbstverständlich war ich beim Migrationsamt. Dort habe ich erfahren, dass von 400 vorläufig Aufgenommenen 140 erwerbstätig sind, von 300 anerkannten Flüchtlingen sind es 100. Rund 70% der über 15-Jährigen sind erwerbslos. Eine grosse Mehrheit ist jahrelang oder dauerhaft auf Sozialhilfe angewiesen. Meines Erachtens ist das gefährlich, denn es ist Gift für die Betroffenen selber, weil eine Tagesstruktur fehlt. Wir wundern uns dann über Gewaltausbrüche in Aufnahmezentren und Unterkünften. Es ist auch Gift für unsere Gesellschaft, wenn der Eindruck entsteht, dass die jungen Männer am Bahnhof herumhängen und wir "chrampfen" und bezahlen Steuern, um sie zu füttern. Dass die grosse Mehrheit arbeiten will, geht gerne vergessen. Es ist zudem Gift für die Finanzen unserer Sozialwerke. Jeder nicht integrierte Flüchtling kostet einige Zehntausend Franken pro Jahr. Das ist besonders wichtig zu wissen. Da tickt eine Zeitbombe. Wir müssen mehr tun, auch im eigenen Interesse.

Walther, FDP: Das Thema der Interpellation ist hoch aktuell, und es ist es wert, angesprochen zu werden. Der Interpellant und der Regierungsrat beurteilen das Thema als komplex, da verschiedene Faktoren und Akteure im Integrationsprozess von Asylsuchenden beteiligt sind. Die FDP-Fraktion hat die Fragestellungen mit Akteuren an der Basis erörtert. Unsere Fraktion teilt die Haltung des Interpellanten, dass eine effiziente Integration und Einbindung der Asylsuchenden in die Erwerbstätigkeit wesentlich zur Stabilisierung der Kostenentwicklung beitragen kann und notwendig ist. Wir sind mit der Antwort des Regierungsrates jedoch einverstanden. Es existieren zahlreiche Möglichkeiten und Instrumente zur Förderung und Integration von arbeitswilligen Asylpersonen. Die Akteure, insbesondere die Gemeinden, hegen ein ureigenes Interesse, die Klienten möglichst rasch in eine Beschäftigung zu führen. An der kürzlich stattgefundenen Thurgauer Konferenz der öffentlichen Sozialhilfe wurde mit grosser Mehrheit zum Ausdruck gebracht, dass auch die Zusammenarbeit der Akteure gut funktioniert. Darüber hinaus gibt es aber weitere Rahmenbedingungen, welche die relativ geringe Integrationsquote erklären lassen. So hängt die Integrationsfähigkeit einer Person stark von deren persönlichen Ressourcen ab. Meist sind aufgrund der Gesundheit, der intellektuellen Ressourcen, der kulturellen Aspekte oder schlicht fehlenden Willens Massnahmen nicht möglich oder nicht sinnvoll. Sanktionen sind in der Praxis entsprechend sorgfältig abzuwägen, jedoch

konsequent zu ergreifen. Dies erfolgt in der Praxis grossmehrheitlich. Ein weiterer Faktor ist der grossflächige Verlust von niederschweligen Arbeitsplätzen, welcher durch den Strukturwandel entstanden ist und weiter fortschreitet. Das wurde bisher noch nicht erwähnt. Es fehlen zunehmend Arbeitsplätze, welche auf die vorhandenen Ressourcen der zu integrierenden Person passen könnten. Die vom Interpellanten skizzierten Probleme existieren aber nicht nur bei der Integration von Asylsuchenden. Bei der Integration bereits domizilierter Sozialhilfebezüger stehen die Akteure vor fast identischen Problemstellungen. Die Wirkung der beiden Faktoren lassen sich leider nicht durch wettbewerbsähnliche Anreize und zusätzliche Subventionen aufheben. Zusätzliche Anreizsysteme und Subventionen würden nach Meinung der FDP-Fraktion nicht den gewünschten Effekt erzielen, jedoch zusätzlichen Verwaltungsaufwand erzeugen. Hingegen sind die Anstrengungen zum Abbau von Formalismus und die Verbesserung der Koordination der Massnahmen zu begrüßen. Wirksame Instrumente sind vorhanden, und Massnahmen wurden eingeleitet. Die vorhandenen Möglichkeiten müssen konsequent und effizient eingesetzt werden. Die FDP-Fraktion geht davon aus, dass der Regierungsrat die in seiner Antwort skizzierten Massnahmen mit Nachdruck weiterverfolgt.

Schallenberg, SP: Die Themen "Krieg" und "Menschen auf der Flucht" sind leider noch immer aktuell. So untersteht auch unser Asylwesen einer Belastungsprobe. Es ist wichtig, konstruktiv kritisch hinzuschauen. So werte ich auch die vorliegende Interpellation. Ihre Intension ist es, "best practices" in der Arbeitsintegration von Asylpersonen zu honorieren und schwache Leistungen zu verbessern. Die Antworten des Regierungsrates auf die teilweise unkonventionellen Ideen, die Kantonsrat Toni Kappeler aufwirft, sind meines Erachtens sehr zurückhaltend ausgefallen. Arbeitseinsätze: Arbeitseinsätze mit vermindertem Lohn, logischerweise aufgrund verminderter Leistungen, sind für drei Monate möglich. Das Verfahren ist aber langwierig und kompliziert, also nicht wirtschaftstauglich. Eine Optimierung des Verfahrens werde geprüft. Es steht aber nirgends geschrieben, wer prüft, bis wann und wann Massnahmen zu erwarten sind. Hier setze ich ein grosses Fragezeichen. Einarbeitungszuschüsse: Es gibt bereits Einarbeitungszuschüsse. Der Regierungsrat schreibt dazu in seiner Antwort: "Wie die Erfahrung gezeigt hat, ist dieses Modell für die involvierten Stellen allerdings anforderungsreich. Einerseits ist der Aufwand der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers zur Einführung und Betreuung solcher Personen erheblich." Das bedeutet, dass der Prozess kompliziert und aufwendig ist. Ich frage mich, ob das wirtschaftstauglich ist. Zu den Sanktionen muss ich nicht viele Worte verlieren. Vom Staat unterstützte Asylsuchende können und müssen gleich behandelt werden wie andere Klienten. Die diesbezüglichen Gesetzesgrundlagen sind dieselben, und so müssen sie auch umgesetzt werden. Es braucht die Rechtsgleichheit zum Schutz für alle Klienten, aber auch zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit diesen zu tun haben. Unterstützung guter Integrationsarbeit: Meines Erachtens ist die Antwort des Regierungsrates dazu niederschmetternd. Offensichtlich hat der Regierungsrat

nicht bemerkt, dass es hierbei weniger um Geld, als um öffentliche Anerkennung und Bekanntmachung guter Integrationsarbeit geht. Dass die Gemeinden Integrationsarbeit leisten müssen, ist gesetzlich vorgeschrieben. Wie sie das machen, ist etwas anderes. Es gibt einen Unterschied zwischen Pflicht und Kür. Meines Erachtens erfüllen nicht alle Gemeinden ihre Pflicht in der Arbeitsintegration von Asylpersonen. Im Sport ist eine schöne Kür eine Motivation für andere Sportler, eine ebensolche einzustudieren und zu trainieren. Oder anders gesagt: Wer erfolgreich integriert, hat schlussendlich weniger Folgekosten. Ich erwarte vom Regierungsrat in dieser Hinsicht eindeutig mehr Sportsgeist und Weitsicht, und von allen Gemeinden, dass sie zumindest ihre Pflicht erfüllen, auch bei den Asylsuchenden. In einem Punkt stimme ich dem Regierungsrat zu. Erfolgreiche Integrationsarbeit bedeutet, jeden Einzelfall genau zu prüfen und die vorhandenen Fähigkeiten und Ressourcen zu aktivieren. Damit dies möglich ist, braucht es eine grösstmögliche Palette von möglichen Arbeitseinsätzen. Es braucht Arbeitsstellen und dementsprechende Arbeitgeber, denn ohne sie geht nichts. Ähnlich wie bei jungen Leuten in der Berufswahl braucht es zudem fähiges Personal, welches das Potenzial der Asylpersonen erkennt, es richtig fordert und fördert und dafür sein Know-how und sein Netzwerk einsetzt. Ich fasse zusammen: Arbeitseinsätze mit vermindertem Lohn sind möglich, Abläufe sind kompliziert. Einarbeitungszuschüsse sind möglich, Abläufe sind kompliziert. Meines Erachtens ist das Bewusstsein des Regierungsrates für gute Arbeitsintegration tief. Er verweist auf die Pflicht, die aber nicht alle erfüllen. Der Regierungsrat dürfte hier die Pflicht auch einfordern. Ich erwarte vom Regierungsrat mehr Anerkennung für gute Integrationsarbeit und eine rasche Vereinfachung der komplizierten Abläufe.

Gutjahr, SVP: "Guten Tag! Sie werden für längere Zeit - vielleicht sogar für immer - in der Schweiz leben. Wir heissen Sie Willkommen!" Dieser Satz ist auf einem Merkblatt des Bundesamtes für Migration zu lesen. Er ist sinnbildlich für die aktuelle Situation. Täglich lesen wir in den Medien über dieses Thema. Es ist allgegenwärtig. Auch auf der Website des Bundes und des Kantons können Merkblätter und Kontakte aufgerufen werden. Viel steht auf Papier geschrieben, erreicht die Praxis teilweise aber nur durch Zufall oder Eigeninitiative. Ich spreche hier aus eigener Erfahrung. Unsere grössten Herausforderungen sind die unterschiedlichen Alters- und Personenstrukturen, die uns täglich begegnen, und die wir, wenn überhaupt, nur beschränkt beeinflussen können. Deshalb geht es in dieser ganzen Debatte doch irgendwann darum, einen Grundsatzentscheid, ganz im Sinne der Gesellschaft, der Asylpersonen und der Planungssicherheit, zu fällen. Geht es hier um Integration für immer oder nur vorübergehend? Eine definitive Strategie wurde wahrscheinlich bewusst noch nicht verabschiedet, lediglich immer wieder vertagt oder mit neuen Möglichkeiten ausgeweitet. Entscheide sollten bei klarem Kopf und nicht aus der Bedrängnis gefällt werden. Wo stehen wir heute und wo bewegen wir uns hin? Auch wir sind der Meinung, dass schon heute äusserst viel für die Arbeitsintegration von arbeitswilligen Asylpersonen unternommen wird und die vorliegenden Me-

thoden soweit ausreichen. Wir sind aber auch der Meinung, dass dort, wo Bürokratie abgebaut werden kann, dies zur Effizienzförderung sofort geschehen muss, auch im interkantonalen Bereich. Als Idee glaube ich, dass es reicht, wenn Gesuche beispielsweise nur beim Kanton und nicht noch bei zusätzlichen weiteren Kommissionen oder Landesgesamtarbeitsverträgen eingereicht werden müssen, um den Ablauf zu beschleunigen. Bei denen, die nicht arbeiten wollen, sollen aber einschneidende Massnahmen durchgesetzt werden, wobei individuelle Lösungen auf die Gemeinde bezogen anzustreben sind. Denn im Grundsatz soll und muss sich Arbeit immer lohnen. Zum Vorschlag bezüglich einer Preisvergabe in Bezug auf Integration: Dieses Anliegen können wir in keiner Weise unterstützen, und es würde absolut falsche Anreize senden. Gemäss der Antwort des Regierungsrates unterstützt der Kanton einzelne Integrationsprojekte. Es wäre interessant zu erfahren, welche Art von Projekten hier effektiv unterstützt werden. Zum Koordinationsgremium Integration (KINT): Branchen- sowie Wirtschaftsverbände, aber auch private Arbeitgeber müssen eine der wichtigsten Rollen einnehmen. Sprechen wir hier doch immer wieder von Integration in den Arbeitsmarkt. Beziehen Sie diese doch bitte in Zukunft mehr in Ihre Planung ein. Die SVP-Fraktion bedankt sich für die Beantwortung, wird aber weiterhin mit kritischen Augen auf den Verlauf dieser Thematik schauen.

Schenk, EDU: Ich danke Kantonsrat Toni Kappeler für die Fragestellung und dem Regierungsrat für deren Beantwortung. Als langjähriger Arbeitgeber mit intaktem Gesellschaftsverständnis beschäftigt mich das Thema. Als Firma sollten wir da unseren Beitrag leisten können. Die Wichtigkeit einer Arbeitsstelle für jeden Menschen ist erkannt und unbestritten. Aber eben: Wenn ich die Antwort des Regierungsrates lese, ist es den durchschnittlichen kleinen und mittleren Unternehmen eigentlich verwehrt, hier aktiv zu werden. Die Hürden und Bestimmungen, die Regelwerke und Gesetze, die Risikoabschiebung und auch die Kostendelegation auf den Arbeitgeber würgen die Geschichte ab. Ich habe mit verschiedenen Asylsuchenden und deren Betreuern diskutiert. Es gibt eine Minderheit gut ausgebildeter junger Männer, und ich spreche nur von diesen, die arbeiten wollen und uns in der Wirtschaft unterstützen könnten. Es gibt auch Firmen, die eine solche Integration mittragen würden. Es wird sich aber nur dann etwas bewegen, wenn sich die Rahmenbedingungen unkompliziert, schlank, aufwand- und risikominimiert sowie sinnvoll darstellen. Der "Status quo" dominiert die Situation. Es sind somit keine Lösungen gegeben, und dem einzelnen Menschen, unserer Gesellschaft wie auch der Flüchtlingsgesellschaft ist nicht gedient. Wie die daraus entstehende Kostensituation aussieht, entzieht sich meiner Kenntnis. Meine Beobachtungen lassen aber mühelos den Schluss zu, dass diese nicht gering sein kann. Meines Erachtens ist die heutige Migrationssituation genügend brisant und deshalb integrativ behandlungsbedürftig. Pragmatisches Vorwärtsgen ist angesagt. Wir alle wissen, dass innovative Ideen und deren Umsetzung grossmehrheitlich bei Einzelpersonen oder bei der Privatwirtschaft anzusiedeln sind. Gerade diese dürfen aber im Arbeitsintegrationsprozess nicht mit dabei sein.

Der letzte Satz in der Antwort des Regierungsrates lautet: "Private Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind aber nicht eingebunden." Es ist eine Tatsache, dass es viele, mit jungen Männern vollgepflegte Asylantenunterkünfte gibt. Ich bin der Meinung, dass private Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in den Arbeitsintegrationsprozess einzubinden sind, damit dieser wirtschaftstauglich wird.

Christa Kaufmann, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion hat die Antworten des Regierungsrates zu den berechtigten Fragen von Kantonsrat Toni Kappeler zur Kenntnis genommen und ist damit bedingt zufrieden. Wir sind davon überzeugt, dass der Kanton Thurgau bei der Arbeitsintegration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen pro aktiv werden muss. Wir sind besorgt über die grosse Zahl der Asylpersonen, die während längerer Zeit arbeitslos sind und nach Ablauf der Finanzierungszuständigkeit des Bundes in die Sozialhilfe abgeleitet werden. In den nächsten Jahren kommen erhebliche finanzielle Zusatzbelastungen auf die Kantone und die Gemeinden zu, wenn die derzeit sehr tiefe Erwerbsquote von Personen aus dem Asylbereich nicht rasch und breitflächig gesteigert werden kann. Die berufliche Qualifizierung kann aufgrund sprachlicher und schulischer Defizite oft nicht über eine klassische Berufslehre erfolgen. Weshalb nicht eine Attestausbildung "à la Thurgau" schaffen, die gerade den jungen Asylpersonen eine Perspektive bieten könnte? Viele wollen nämlich arbeiten. In der Praxis konnte gezeigt werden, dass niederschwellige und relativ kurze Ausbildungen zu einem erfolgreichen Berufseinstieg führen können. Ich denke da an den Pflegehelferinnenkurs des Schweizerischen Roten Kreuzes oder die branchengetragenen Qualifizierungsangebote des Gast- und Baugewerbes in anderen Kantonen. Diese Modelle könnten auch ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang ist es nicht einzusehen, weshalb keine privaten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in das KINT aufgenommen wurden. Es gibt viele interessierte Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die dort gerne mitarbeiten würden. Auch im Hinblick auf die durch den Bund angedachte "Flüchtlingslehre" wäre ihre Mitwirkung dringend nötig. Gerne hätten wir gewusst, ob das Staatssekretariat für Migration die für den August versprochenen Eckpunkte zur "Flüchtlingslehre" bekannt gegeben hat. Eigentlich sollten diese vorliegen. Ein von Kantonsrat Toni Kappeler angestossener Anerkennungspreis für Betriebe, Organisationen oder Gemeinden, die sich in der Arbeitsintegration von Asylpersonen besonders verdienstlich gemacht haben, wäre begrüssenswert. Ein solcher Preis würde einen Motivationsschub auslösen und unkonventionelle Modelle ermöglichen und fördern.

Ammann, GLP/BDP: In der Antwort des Regierungsrates wird anerkannt, dass eine allfällige Einschränkung der Bewilligungspflicht für Personen aus dem Asylbereich, nebst Ersparnis der Bewilligungsgebühren, einen viel flexibleren und zeitnahen Einsatz erlauben könnte. Auch werde seitens des Amtes für Wirtschaft und Arbeit eine Verfahrensvereinfachung des Arbeitseinsatzes mit vermindertem Lohn geprüft. Die Offenheit des

Regierungsrates sechs Monate nach Eingang der Interpellation, dass Optimierungsbedarf bestehe, ist löblich, obwohl wir in der Antwort gerne auch über materiell konkrete Vorschläge gelesen hätten. In der Antwort ist weiter zu lesen, dass der Gesetzesprozess der Masseneinwanderungs-Initiative abgewartet werde. "Der Regierungsrat sieht sich derzeit jedenfalls nicht veranlasst, diese Klärung vorwegzunehmen bzw. diesbezüglich bereits Position zu beziehen." Es zeigt sich insgesamt das Bild der Vorsicht und einer Strategie der Fehlervermeidung. Wir hoffen, dass das Dossier mutig weitergeführt wird, auch wenn es derzeit "heiss gekocht" wird. Die GLP/BDP-Fraktion ermutigt den Regierungsrat, den Arbeitseinsatz zwecks Entlastung der Sozialkosten rasch zu vereinfachen und insbesondere die Rekrutierungshürden unbürokratisch, durchaus auch mutig und unkonventionell zu verkleinern. Die wohl beste Lösung ist es, möglichst viele Asylpersonen aus der Sozialhilfe zu bringen. Es gibt viele Arbeitgeber, die sich gerne daran beteiligen würden. Gemäss diversen Studien sind neben mangelnden Sprachkenntnissen und Qualifikationen der hohe Rekrutierungs- und Einarbeitungsaufwand die wichtigsten Hinderungsgründe für eine Anstellung solcher Personen. Meines Erachtens lässt sich letzteres am schnellsten umsetzen. Für den Rekrutierungs- und Einarbeitungsaufwand empfehlen wir dem Regierungsrat und der Verwaltung, drei konkrete Vorschläge zu prüfen und idealerweise zu berücksichtigen: 1. Die derzeitige Einsatzabgeltung oder Entlohnungsobergrenze bei den Einsatzverträgen beträgt fixierte 400 Franken. Dies hängt damit zusammen, dass bei Bezahlung über den 400 Franken die betreuenden Personen mit dem Wegfall einer Pauschale für sich selbst konfrontiert sind. Dies habe ich letzte Woche an einer Tagung erfahren. Zum Wohle der Staatskasse kann das aber nicht sein. 2. Die Einsatzdauer sollte nicht starr bei drei Monaten fixiert sein, sondern bei höherem Lohn auch länger dauern, da sich Engagements der Unternehmer erst über die Zeit rechnen können. Ob dies, wie vom Interpellanten indirekt gefordert, zwei Jahre dauern soll, ist im Sinne des Schutzes des Arbeitsrechtes abzuwägen, aber eine mögliche, angemessene Maximaldauer. Beide Faktoren entlasten durch den Markt die Sozialhilfekosten. Sie sind liberale und konkrete Lösungsvorschläge, sie stärken den unternehmerischen Spielraum, und sie stellen letztlich den Eingliederungswillen über die Arbeit beider Parteien in den Vordergrund. Wir stärken dem Regierungsrat bei einer mutigen und kreativen Vorlage eines auf das Asylwesen angepassten Einsatzvertrages auf Zeit gerne den Rücken, sofern dies notwendig ist. Wie der Regierungsrat erachten auch wir den Vorschlag der Interpellation als nicht sinnvoll, nicht notwendig und nicht richtig, für zwei Jahre die Hälfte der Lohnkosten dem Staat zu überwälzen. Unseres Erachtens hat der Regierungsrat hier wie auch bei der Anfrage, ob er bei weiteren Anreizen wie Förderpreise oder ähnlichem noch Spielraum sehe, eine zielführende Antwort verfasst. Die Hürden des Arbeitsrechtes sollten während einer zu definierenden Eingliederungszeit verkleinert und hinter der Prämisse der Integration und der Entlastung des Sozialwesens gestellt werden. Dies ist keine Aushöhlung des Arbeitsrechtes, sondern eine rasche und effiziente Eingliederungsvariante, welche den Staat zusätzlich entlastet. Derzeit sind - Stand

vor einer Woche - 142 Asylsuchende mit Status F erwerbstätig. Umgekehrt heisst das, dass noch 293 Personen mit Status F in unserem Kanton nicht erwerbstätig, aber arbeitsfähig sind. Welche vorhandenen Profile und Qualifikationen sich hinter der Zahl von 293 Personen im erwerbsfähigen Alter verbergen, ist als Unternehmer nur sehr schwer bis fast unmöglich zu erfahren. Dies führt zu einem weiteren Vorschlag, bei welchem wir Handlungsbedarf sehen. 3. Das Gewerbe und die Industrie sollten Kenntnis erhalten, ob Personen in ihrem Bereich eingesetzt werden können. Das Bundesamt für Migration verweist auf eine telefonische Anfrage nach vorhandenen Qualifikationen auf die "Peregrina-Stiftung". Auf deren Homepage ist diese jedoch nicht ersichtlich. Als Arbeitgeber müsste man immer wieder von sich aus tätig werden, anrufen und herausfinden, wer von den 293 Personen für meinen Betrieb allenfalls in Frage kommt. Ich habe versucht, herauszufinden, welche interessanten Personen mit einem Ausweis auf dem Markt sind. Der Erkenntnisgewinn ist gelinde gesagt "noch verbesserungswürdig". Unsere Fraktion sieht hier eine wichtige dritte Stellschraube einer raschen Verbesserung der Rekrutierung. Am Sonntag wurde ich auf eine Plattform des HEKS, dem Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz, aufmerksam, welche 66 Portraits von Migrantinnen und Migranten aufgeschaltet hat. Die meisten dieser Personen leben in Bern. In der Fraktion stellte sich die Frage, ob sie auch im Kanton Thurgau arbeiten dürften. Vielleicht kann diese Frage jemand beantworten. Der Anfang mit einer solchen Plattform ist gut und würde auch dem Kanton Thurgau gut anstehen. Meine persönliche Anmerkung: Sehr oft und meistens richtig wird bei den hoch komplexen Aufgaben mit verschiedenen Finanzierungstöpfen eine Verbundlösung angestrebt. Dabei ist die Gefahr latent vorhanden, dass bei zu grossen Verbundlösungen für komplexe Probleme letztlich auch der Lead geteilt wird und zumindest vorübergehend niemand wirklich voll in der Verantwortung steht. Wir kennen das beispielsweise beim Absenden eines Mails an mehr als fünf Empfänger. Es fühlt sich niemand wirklich verantwortlich. Vor allem bei der Bewältigung der Integration gibt es sehr viele Köche und relativ viele Töpfe. Das erinnert mich an ein Gespräch im Juni mit Kilian Kleinschmidt, welcher bis vor kurzem in Zaatari in Jordanien das weltweit grösste UNHCR-Flüchtlingscamp geleitet hat. Als Verantwortlicher gelang es Kilian Kleinschmidt, erfolgreich zu einer Verbesserung im Lager beizutragen, und zwar mit Abbau von Bürokratie und Zulassen von unternehmerischen Lösungen. Er sah seine Rolle mehr im Vermitteln von Kontakten, Stärken von Eigeninitiativen und Zulassen von Lösungen. Dies ging aber auch zulasten der vielen Koordinationsstellen und Nichtregierungsorganisationen, welche nicht mehr zum Zuge gekommen sind, da Kilian Kleinschmidt oft kostengünstigere privatwirtschaftliche Lösungen gefunden hat. Ein Gedankenanstoss, der sich allenfalls übertragen lässt und letztendlich unserer Sozialhilfe und den eingliederungswilligen Asylbewerbern zugutekommt, da sinnvolle Arbeit noch immer am schnellsten hilft, in der Leitkultur Fuss zu fassen. Unsere Fraktion vertraut darauf, dass die Verwaltung und der Regierungsrat dies umsetzen werden.

Hartmann, GP: Der Regierungsrat sagt, dass alles gut laufe. Dass die Unterstützung und Begleitung nicht in allen Teilen funktioniert, wie sie beispielsweise am Netzwerktreffen von letzter Woche teilweise sehr schön geredet wurden, zeigt sich am Beispiel der Berufspraktika. Im Kanton werden 26 Praktikumsplätze angeboten. Geplant war, dass mindestens die Hälfte für Asylsuchende vorgesehen ist. Nur drei Asylpersonen haben einen Platz erhalten. Zwei davon dank intensiver Unterstützung und Begleitung durch eine Privatperson. Diejenigen, welche im Durchgangsheim wohnen, haben keine Begleitung und damit keine Ansprechperson. So haben es die Praktikumsverantwortlichen in den Betrieben begründet. Wessen Aufgabe wäre es denn, die minderjährigen Asylsuchenden zu begleiten, damit sie einen Praktikumsplatz finden? In der Beantwortung der Frage 7 der vorliegenden Interpellation schreibt der Regierungsrat von den regelmässigen Treffen zwecks Informationsaustauschs von staatlichen und staatsnahen Institutionen und Verbänden. Private Arbeitgeber seien nicht eingebunden. Ist dies in einem nächsten Schritt vorgesehen? Auch Kantonsrätin Diana Gutjahr hat danach gefragt. Der Interpellant hat bereits erwähnt, dass rund 70% der über 15-jährigen Asylsuchenden erwerbslos sind. Bei Jugendlichen, egal, in welchem Alter, gilt ganz speziell: Was jemand während drei, vier oder fünf Jahren gelernt hat, seien dies Sprachen, ein Beruf oder eben Nichtstun, kann dies für den Rest des Lebens.

Wohlfender, SP: Ich nehme Bezug auf das Votum von Kantonsrätin Christa Kaufmann bezüglich Pflegehelferinnen und den Kurs für Flüchtlinge. Es gab Ideen, Asylsuchende und Flüchtlinge mittels eines Schnellkurses als Hilfspersonen in Alters- und Pflegeheimen zu beschäftigen, dies verknüpft mit der Botschaft des Mangels an Pflegefachpersonen. Der "Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner" spricht sich dezidiert gegen das Modell aus. Im Einzelfall kann es wohl ideal sein, weil die Personen die nötigen emotionalen Kompetenzen und Fähigkeiten mitbringen. Es ist aber zu bedenken, dass in den Institutionen kein Mangel an Pflegehelferinnen besteht. Das Potenzial in der Schweiz ist genügend gross. Es fehlt an ausgebildeten Pflegefachpersonen. Viele Flüchtlinge sind traumatisiert. Zudem bringen sie aus ihrer Heimat ein ganz anderes Verständnis für die Pflege und Betreuung älterer Menschen mit. Die Pflegefachpersonen werden schon heute gefordert. Es mangelt ihnen an zeitlichen Ressourcen. Wenn sie Pflegehelferinnen anleiten müssen, brauchen sie mehr Zeit zur Anleitung, Instruktion und Überwachung der Hilfeleistungen. Ich befürworte die Beschäftigung der Flüchtlinge sehr. Bitte bedenken Sie aber, dass die Pflege der multimorbid erkrankten Menschen in den Langzeitinstitutionen mehr beinhaltet, als den Nachttopf zu wechseln und freundlich zu lächeln.

Schallenberg, SP: Ich möchte die Frage von Kantonsrat Reto Ammann beantworten, ob Asylsuchende im Kanton Thurgau auf der Plattform des HEKS erwähnt sind. Ja, aber nicht mehr lange. Das HEKS hat nämlich mitgeteilt, dass "HEKS TG job" in Amriswil per

Ende Jahr geschlossen wird. Dort werden Asylsuchende in den Arbeitsablauf und in die Arbeitswelt integriert. Grund für die Auflösung des Angebotes ist die anhaltend tiefe Auslastung, die eine Weiterführung des Arbeitsintegrationsprogrammes nicht mehr zulässt. Asylsuchende aus Frauenfeld werden dorthin geschickt. Sie finden damit den Anschluss in die Wirtschaft. Es ist bedenklich, wenn es solche Angebote nicht mehr gibt. Künftig werden also keine Leute mehr aus den Angeboten herausgeführt.

Ammann, GLP/BDP: Ich habe alle 66 Angebote auf der Plattform angesehen, aber kein Thurgauer Angebot gefunden. Mir geht es darum, dass man als Unternehmer relativ einfach und schnell zu einem Profil kommen könnte. Bezüglich der Qualifikationen ist es meine Sache, ob ich eine solche Person eingliedern und damit helfen will. Es würde mir genügen, wenn ich auf einer Plattform im Kanton Thurgau sehen könnte, wer sich mit welchen Qualifikationen anbietet. Dieses Angebot fehlt. Wenn mir ein solches nicht zur Verfügung steht, kann ich als Unternehmer niemanden einstellen, selbst wenn ich dazu bereit wäre.

Regierungsrätin **Komposch**: Ich bedanke mich für die interessante und engagierte Diskussion. Die Fragen rund um die Arbeitsintegration von Asylpersonen und das grundlegende Anliegen des Interpellanten sind berechtigt. Der Regierungsrat hat in seiner Beantwortung aufgezeigt, dass unsererseits im Bereich der Integration schon sehr viel unternommen wird. Ich bedaure, dass wir nicht überzeugen konnten. Der Regierungsrat hat zudem versucht, aufzuzeigen und zu erklären, dass ihm die schulische, die berufliche, aber auch die gesellschaftliche Integration von Asylsuchenden sehr wichtig ist und er dem Thema eine hohe Priorität einräumt. Die Antwort auf die Frage 1 ist deshalb ausführlich ausgefallen. Sie zeigt die aktuell gültige Regelung auf. Die Ausführungen verdeutlichen, dass im Verfahren oder im Vollzug tatsächlich Nachbesserungen und Vereinfachungen angezeigt sind. Handlungsbedarf ist ausgewiesen und von unserer Seite erkannt. Ich nehme die vielen Anregungen gerne an eine Besprechung mit, die unter den Departementen bereits anberaumt ist. Das Departement für Inneres und Volkswirtschaft, das Departement für Finanzen und Soziales sowie das Departement für Justiz und Sicherheit werden in den nächsten Tagen zusammensitzen, die berechtigten Anliegen der Mitglieder des Grossen Rates aufnehmen und darüber diskutieren. In der Beantwortung sind keine Worthülsen aufgeführt, sondern es werden Taten folgen. Betreffend die Frage nach Förderbeiträgen bei aussergewöhnlichen Leistungen von Gemeinden und Organisationen hat der Regierungsrat eine dezidiert andere Meinung als der Interpellant. Insbesondere erachten wir den Vergleich mit dem Kulturpreis als nicht opportun. Unseres Erachtens ist ein Förderpreis das falsche Anreizinstrument. Das hat auch Kantonsrätin Diana Gutjahr entsprechend erläutert. Vielmehr setzen wir mit unserer "Fachstelle Integration" in den Bezirken auf Beratung und Unterstützung der Gemeinden und der Organisationen. Im Weiteren erinnere ich an das Gleichstellungsgebot, welches wir in un-

serem Tun vor Augen halten sollten. Es tönt in erster Linie sympathisch, einen Förderpreis auszusprechen. Weshalb sprechen wir aber nicht auch von einem Förderpreis in Sachen erneuerbaren Energien, in gemeindeübergreifenden Zusammenarbeitsprojekten, in der Förderung von familienergänzender Kinderbetreuung, in der Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Beeinträchtigungen usw.? Wo setzen wir unsere Prioritäten? Sind Sie damit einverstanden, wenn wir dies alles mit Steuergeldern finanzieren? Zu Frage 7: Dort fragt der Interpellant nach der Sicherstellung der Koordination in diesem wichtigen Bereich. Das KINT, das zusammen mit der "Fachstelle Integration" des Kantons das kantonale Integrationsprogramm aufgleist und Bundesgelder abholt, hat einen wichtigen Stellenwert. Hier die Wirtschaft einzubeziehen, ist ein wichtiger Diskussionspunkt, den ich gerne anschauen werde. Ich bin froh über die verschiedenen Voten, die explizit erwähnt haben, dass es nicht nur die Sache des Kantons ist, sondern dass auch die Gemeinden in die Verbundsaufgabe miteinbezogen werden und sie ihre Verantwortung ebenso wahrnehmen müssen. Wir können keine Arbeitsplätze schaffen, wenn die Wirtschaft nicht mitzieht. Ich erinnere an das kürzlich lancierte Projekt "Jobcoach", in welchem wir unsererseits versuchen, Migranten, aber auch Asylsuchende in den Arbeitsprozess miteinzubeziehen. Ich danke dem Interpellanten für seine Fragen. Er hat eine wichtige Diskussion ausgelöst und seitens des Regierungsrates bewirkt, dass wir zusammensitzen und die Punkte bereinigen oder Verbesserungen herbeiführen werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem guten Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung fällt mangels behandlungsreifer Geschäfte aus. Die nächste Ratssitzung, die so genannte Wega-Sitzung findet am Montag, 3. Oktober als Halbtagesitzung erstmals im Winterhalbjahr wieder in Weinfeld statt.

Ich bedanke mich bei der Gemeinde Weinfeld im Namen des Grossen Rates im Voraus für die Wega-Buttons, die Sie mit einem der nächsten ordentlichen Zustellungen erhalten werden.

Ich möchte an dieser Stelle der Bürgergemeinde und der Stadt Frauenfeld für das im letzten halben Jahr gewährte Gastrecht in ihrem Rathaus herzlich danken. Insbesondere bedanke ich mich bei Beat Dürger, der für unsere Infrastruktur verantwortlich ist und uns damit einen angenehmen Sitzungsrahmen ermöglicht.

Einen besonderen Dank spreche ich unseren Sicherheitskräften der Polizei aus. Sie sorgen an jeder Ratssitzung gewissenhaft für unsere Sicherheit. Das schätzen wir sehr.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Parlamentarische Initiative von Hanspeter Heeb ohne Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern, weil keine Zirkulation gewünscht wurde, vom 31. August 2016 "Gesetzliche Grundlage zur Abschaffung des Frühfranzösisch".
- Einfache Anfrage von Hanspeter Heeb vom 31. August 2016 "Kosten einer kulturlandschonenden BTS-Variante".
- Einfache Anfrage von Barbara Kern und Gina Rüetschi vom 31. August 2016 "Wie gefährlich ist TISA?".

Ende der Sitzung: 12.10 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates